

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2022

Montag, den 14. November 2022

Nummer 11

Novemberabend

Es legen die Zeiten,
die Stille bereiten,
ein tröstendes Band
der schläfrigen Ruhe
hauchzart übers Land.
Pst!



Es gleiten die Stunden,
dem Tage entbunden,
ins Dunkel der Nacht,
von friedlichen Schweigen
umfassen so sacht.
Pst!

Es ruhen die Bäume.
Sie träumen die Träume
der wandelnden Zeit
im Atem des Winters
in Lautlosigkeit.
Pst!
(Elke Bräunling)



Der **HCV** startet in die **40. SAISON**

*Wenn es Leben gibt im All,
gibt es dort auch Karneval!*



11.11.22
SAISONSTART

10.00 Uhr Vorbereitung Rathauserstürmung
für ESSEN & TRINKEN ist gesorgt

11.11 Uhr Erstürmung des Rathauses

19.11.22 - 19.11 Uhr
24. Männerballettabend
Bürgerhaus Reußischer Hof
Hohenleuben mit *Diskothek Soundland*
- DJ Olli

☞ Showprogramm HCV und Gastvereine und Tanz ☞ Eintritt: 9,99 €
Kartenvorbestellung bis 06.11.2022: ☞ Anette Hirsch (036622/ 7 15 85),
☞ Anika Bittner Tel. (0152/ 52 83 81 07) ☞ oder bei allen Mitgliedern des HCV
Kartenvorverkauf am 12.11.2022, 10 - 12 Uhr im Reußischen Hof

www.hcv-onleim.de

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 12. Dezember 2022.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Montag, d. 28. November 2022
bis spätestens 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Ab dem 03. November 2022 wieder jeden Donnerstag von
16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Tel.: 0172 - 3480 414. Beratung und Betreuung der privaten
und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des
ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen
Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf,
Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung. Für Terminvereinbarungen wenden
Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe ist am Donnerstag, 24.11.2022

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag im Monat sowie im
Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde
Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich.
Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die
jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung:
Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera,
Tel.: 0365/4306510, E-Mail: info@zustellservice-raatz.de

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



Apothekenbereitschaft

**Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus
Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr**

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

12.11. Neue Apotheke Zeulenroda

13.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

14.11. Stadt-Apotheke Triptis

15.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

16.11. stadtapotheke TRIEBES

17.11. stadtapotheke TRIEBES

18.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

19.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

20.11. Alte Apotheke Zeulenroda

21.11. Neue Apotheke Zeulenroda

22.11. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

23.11. Stadt-Apotheke Triptis

24.11. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

25.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

26.11. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

27.11. stadtapotheke ZEULENRODA

28.11. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

29.11. Alte Apotheke Zeulenroda

30.11. Neue Apotheke Zeulenroda

01.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

02.12. Stadt-Apotheke Triptis

03.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

04.12. stadtapotheke ZEULENRODA

05.12. stadtapotheke ZEULENRODA

06.12. stadtapotheke ZEULENRODA

07.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

08.12. Alte Apotheke Zeulenroda

09.12. Neue Apotheke Zeulenroda

10.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

11.12. Stadt-Apotheke Triptis

12.12. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

13.12. stadtapotheke TRIEBES

14.12. stadtapotheke TRIEBES

15.12. stadtapotheke TRIEBES

16.12. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

17.12. Alte Apotheke Zeulenroda

18.12. Neue Apotheke Zeulenroda

19.12. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

1. Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2022.

Auf Grund des § 60 Thür. KO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Gemeinde Langenwetzendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	224.600,00		6.723.700,00	6.948.300,00
die Ausgaben	224.600,00		6.723.700,00	6.948.300,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen		270.500,00	1.123.200,00	852.700,00
die Ausgaben		270.500,00	1.123.200,00	852.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern bleiben unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird bleibt unverändert bei 750.000,00 €.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Langenwetzendorf, 28.10.2022




Dittmann
Bürgermeister

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 34-10/2022 vom 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2022 beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Nachtragshaushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung, die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Nachtragshaushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

**Aus der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Langenwetzendorf
am 24. Oktober 2022 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen Sitzung** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 30-10/2022

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Am Schulweg" im Ortsteil Naitschau der Gemeinde Langenwetzendorf vorgebracht wurden entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 31-10/2022

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt gem. § 19 ThürKO i. V. m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung „Am Schulweg“ im Südosten der Ortslage Naitschau in der Fassung vom 10. Oktober 2022. Die Begründung wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 21 ThürKO vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 32-10/2022

Der Gemeinderat Langenwetzendorf fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter dem Bergaer Weg“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Wildetaube zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Hausgartennutzung östlich der vorhandenen Wohnbebauung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 33-10/2022

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, die Mittel der Ehrenamtsstiftung in Höhe von 1.330,00 € für das Jahr 2022 nach der Anzahl der Mitglieder auf die 17 antragstellenden Vereine zu verteilen.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 34-10/2022

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Langenwetzendorf für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

**Einladung zur Einwohnerversammlung
in der Gemeinde Langenwetzendorf
für alle Ortsteile**

am Donnerstag, d. 24. November 2022 um 18.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf,
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Dittmann
Bürgermeister

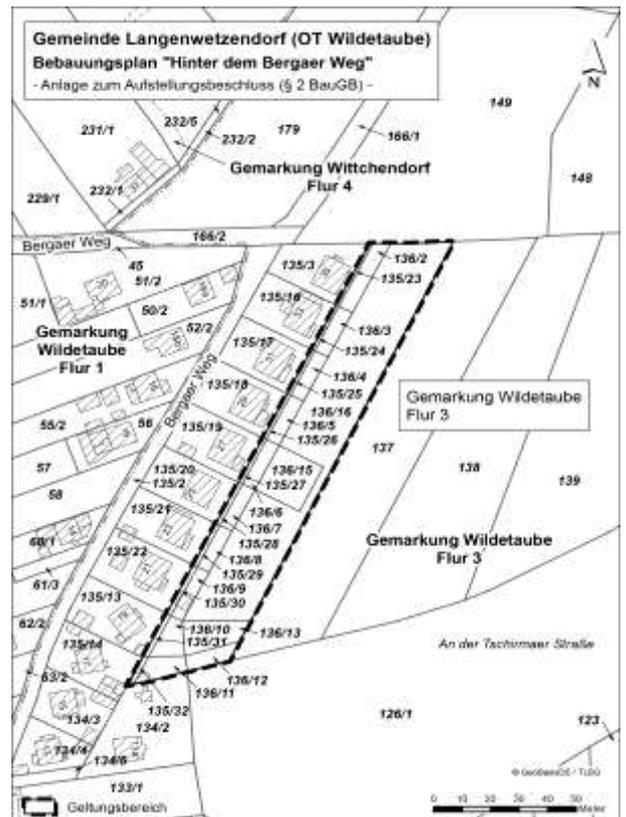
Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Hinter dem Bergaer Weg“ im OT Wildetaube der
Gemeinde Langenwetzendorf gemäß § 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren Bebauungsplan „Hinter dem Bergaer Weg“ gefasst.

Hiermit wird der Beginn und die Durchführung dieses Planverfahrens bekannt gemacht.

Langenwetzendorf, den 14.11.2022



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

Vom 25.10.2022

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 vom 17. Februar 2022 (GVBl. 6/2022 vom Ausgabetag 25. Februar 2022, S. 90) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18. Oktober 2019, S. 396, 397) hat der Stadtrat der Stadt Hohenleuben in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages

- (1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch der/an den erschlossenen Grundstücke/n erwachsenden besondere Vorteile erhebt die Stadt Hohenleuben Beiträge nach der Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.
- (2) Zu den Verkehrsanlagen in Sinne des Absatzes 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, sofern diese Anlagen in der Baulast der Gemeinde stehen.
- (3) Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Einheitliche öffentliche Einrichtungen

- (1) Es werden zwei gesonderte öffentliche Einrichtungen (Ermittlungseinheiten) gebildet.
- (2) Ermittlungseinheiten sind die öffentlichen Verkehrsanlagen des Gebietes der Stadt Hohenleuben sowie die öffentlichen Verkehrsanlagen des Gebietes des Ortsteils Brückla. Die jeweils zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen sind für Hohenleuben in der Anlage 1 und 2 und für den Ortsteil Brückla in der Anlage 3 zu dieser Satzung dargestellt. Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung,

Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich Nebenkosten),

2. den Wert der von der Gemeinde aus Ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen
 - b) Rinnen und Bordsteinen
 - c) Radwegen
 - d) Gehwegen
 - e) Beleuchtungseinrichtungen
 - f) Oberflächenentwässerung
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern
 - h) Parkierungsflächen
 - i) unselbständigen Grünanlagen / Straßenbegleitgrün
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 5

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für die Grundstücke erhoben, für die eine rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu einer der in einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlage besteht.

§ 6

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke nach den Grundstücksflächen verteilt. ²Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstückes im bürgerlich-rechtlichen Sinn. ³Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt. ⁴Die Grundstücksfläche (Abs. 2 und 3) ist mit dem Nutzungsfaktor (Abs. 4 bzw. 5) zu vervielfachen.
- (2) ¹Als Grundstücksflächen i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann. ²Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 4.
- (3) ¹Als Grundstücksfläche i. S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes
 - a) die insgesamt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, grundsätzlich die Gesamtfläche des Grundstücks
 - b) die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch
 - aa) soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie, die in einem Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der ortsüblichen Bebauung entspricht (Tiefenbegrenzung) und zwar
 - aaa) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Hohenleuben

- bbb) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Brückla erschlossenen Grundstücke;
- bb) soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie, die im Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der ortsüblichen Bebauung entspricht (Tiefenbegrenzung) und zwar
- aaa) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Hohenleuben
- bbb) von 25 m betreffend der von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Brückla erschlossenen Grundstücke.
- ²Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- ³Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Tiefenbegrenzungslinie nach Doppelbuchstabe aa) und bb) so ist im Falle des
- Doppelbuchstaben aa) die Grundstücksfläche maßgebend, die sich in Anwendung der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer Linie ergibt, die in einem gleichmäßigen Abstand zu dieser gemeinsamen Grenze verläuft, die der von der gemeinsamen Grenze entfernten tatsächlichen beitragsrechtlich relevanten Nutzung entspricht;
 - Doppelbuchstaben bb) die Grundstücksfläche maßgebend, die sich in Anwendung der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie ergibt, die in einem gleichmäßigen Abstand zu dieser der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze verläuft, die der von der von dieser Grenze entferntesten tatsächlichen Nutzung entspricht.
- ⁴Die Regelung nach a) und b) gelten ebenso für den Absatz (2).
- ⁵Weisen solche von der einheitlichen öffentlichen Einrichtung 1 und 2 erschlossenen Grundstück, die teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich gelegen sind, eine Tiefe von mehr als 100 m auf, so ist davon auszugehen, dass für die jenseits dieses Maßes gelegenen Grundstücksteilflächen keine Steigerung der Inanspruchnahme des gemeindlichen Straßennetzes zu erwarten ist.
- ⁶Die im Außenbereich gelegene Teilfläche des erschlossenen und in den Außenbereich übergewandten Grundstückes wird entsprechend Absatz 4 berücksichtigt.
- c) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die die Erschließungsanlage nutzen können, die Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Die ermittelte Fläche wird den Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeit verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück. Sofern die fiktive Grundstücksfläche die Buchgrundstücksfläche übersteigt, wird diese auf die Letztere begrenzt. Bleibt die aufgrund der Grundflächenzahl „0,2“ ermittelte fiktive Grundstücksfläche hinter der Buchgrundstücksfläche des bebauten und erschlossenen Außenbereichsgrundstückes zurück, so wird die Restfläche entsprechend Absatz 4 berücksichtigt.
- d) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Festplatz festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebau-
- ten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden und die Erschließungsanlage nutzen können ist wie unter 3 c zu verfahren.
- e) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) für die durch die Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- f) Bei Grundstücken, die als Campingplatz oder Freibad genutzt werden, wird in allen Gebieten die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.
- (4) Bei Grundstücken im Außenbereich, oder die wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), gelten als Nutzungsfaktoren, wenn sie ohne Bebauung sind, bei
- | | |
|---|--------|
| a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen: | 0,0167 |
| b) Nutzung als Grünland, Ackerland, Gartenland: | 0,0333 |
| c) gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) | 1,0 |
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
 - b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen
 - c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
 - d) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und mehr Vollgeschossen,
 - e) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Campingplätze, Freibäder, Sportanlagen, Friedhöfen oder Dauerkleingärten); 1,0 bei Festplätzen
 - f) 0,2 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können
- (6) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- a) Ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
 - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden). Ist die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten, gilt die tatsächliche Anzahl der Geschosse.
 - c) ¹Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- ²Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in allen sonstigen Gebieten die nicht unter § 6 Absatz 6 Buchstabe c) Satz 1 fallen, festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- ³Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festgesetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist die Anzahl der Vollgeschosse größer, als die Zahl der überwiegend in der näheren Umgebung des beitragspflichtigen Grundstückes vorhandenen Vollgeschosse, so wird das erschlossene Grundstück mit seiner tatsächlichen Vollgeschosszahl berücksichtigt.
- aa) ist die Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- bb) ist die Zahl der Vollgeschosse in allen sonstigen Gebieten die nicht unter § 6 Abschnitt 7, Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa) fallen, nicht erfasst, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
- e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung aus oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächigen Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse.
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist.
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter Buchstabe a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschosshöhen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Nutzungsfläche.
- (9) ¹Vollgeschosse sind Geschosse i. S. des § 92 Abs. 2 ThürBO, wenn ihre Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberkante hinausragen. ²Auf Grund regionaler Besonderheiten sind Geschosse Vollgeschosse, die über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2 m haben. ³Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschosshöhe bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,50 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschosshöhen durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 auf die

vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

§ 7

Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Stadt Hohenleuben am beitragsfähigen Investitionsaufwand im Bereich der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Hohenleuben Teil 1 und Teil 2 - beträgt 35,26 %. Der Anteil der Stadt Hohenleuben am beitragsfähigen Investitionsaufwand im Bereich der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Brückla - beträgt 30,50 %.

§ 8

Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt je m² gewichtete Grundstücksfläche für a. die Ermittlungseinheit Hohenleuben
 1. 0,0980 € für den Erhebungszeitraum 2018

§ 9

Beitragspflichtige

- (1) ¹Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist. ²Mehrere Beitragspflichtige eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (2) ¹Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungsgrundlage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. ²Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 11

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt Hohenleuben alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksflächen bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für in Abrechnungsgebieten liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des entstandenen einmaligen Beitrages erreicht hat, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages.

§ 13

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben vom 20.11.2003, veröffentlicht im Amtsblatt Leubatal-Anzeiger der VG Leubatal, Nr. 24/2003 vom 28.11.2003 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17.12.2007, neu bekannt gemacht im Amtsblatt Leubatal-Anzeiger der VG Leubatal Nr. 24/2008 vom 19.12.2008 sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 16.04.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf, Nr. 6/2015 vom 14.05.2015 außer Kraft.

Stefanie Soch
25.10.22



Soch
Bürgermeisterin, Stadt Hohenleuben

Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) der Anlagen 1, 2 und 3 im Sinne des § 2 Abs. 2 der vorstehenden **Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 25.10.2022**

- Auslegungshinweis -

¹Die drei Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 der vorstehenden *Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 25.10.2022*

- Teil 1 der Darstellung der zur einheitlichen öffentlichen Einrichtung "Hohenleuben" zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben (nördl. Teil),
- Teil 2 der Darstellung der zur einheitlichen öffentlichen Einrichtung "Hohenleuben" zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben (südl. Teil),
- Darstellung der zur einheitlichen öffentlichen Einrichtung "Brückla" zusammengefassten öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hohenleuben,

haben wegen ihres aus Bestimmtheitsgründen notwendigen Maßstabs eine Größe, die ihren Abdruck hier nicht ermöglicht.

²Diese drei Anlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 ThürBekVO im Wege der Ersatzbekanntmachung durch öffentliche Auslegung während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf öffentlich bekannt gemacht.

³Die öffentliche Auslegung erfolgt in dem der Allgemeinheit zugänglichen Zimmer *Liegenschaften* der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4 in 07957 Langenwetzendorf beginnend ab 15.11.2022 für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, wobei dienstfreie Tage nicht zum 7-tägigen Auslegungszeitraum gehören. Die ersten vier der sieben Auslegungstage sind damit der Dienstag der 15.11.2022 bis Freitag dem 18.11.2022. Danach folgen zwei dienstfreie Tage am Samstag dem 19.11.2022 und Sonntag dem 20.11.2022 gefolgt von den drei letzten der sieben Auslegungstage am Montag dem 21.11.2022 bis Mittwoch dem 23.11.2022. Das Ende des vorgeschriebenen 7-tägigen Auslegungszeitraumes fällt damit auf das Ende der allgemeinen Dienstzeit am 23.11.2022.

⁴Allgemeine Dienstzeiten sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Montags	07:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr
Mittwochs	07:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstags	07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Freitags	07:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Hohenleuben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Hohenleuben am 24. Oktober 2022 um 19:30 Uhr im Reußischen Hof Hohenleuben

Der Stadtrat Hohenleuben fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 34-08/2022 vom 24.10.2022

Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen - Aufhebung Beschluss 18-05/2018 vom 26.11.2018

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hebt den Beschluss 18-05/2018 vom 26. 11. 2018 auf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 35-08/2022 vom 24.10.2022

Satzung der Stadt Hohenleuben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen für die Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 36-08/2022 vom 24.10.2022

Beschluss Unterzeichnung Absichtserklärung Glasfaser

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der UGG - Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG und der Stadt Hohenleuben, bezüglich des Anschlusses an das Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines Glasfaserzugangnetzes (FTTH - Fiber to the Home) in der Stadt Hohenleuben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten	
Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Beschluss Nr. 37-08/2022 vom 24.10.2022**Beschluss weitere Vorgehensweise Stadtwald Flurstück 1194**

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Variante 1 laut Anlage dieser Beschlussvorlage bezüglich der anstehenden notwendigen Arbeiten im Stadtwald, Flurstück 1194, schnellstmöglich umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	10
davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
Ausschluss wegen persönlicher Befangenheit § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

ENDE AMTLICHER TEIL

Sonstige Bekanntmachungen

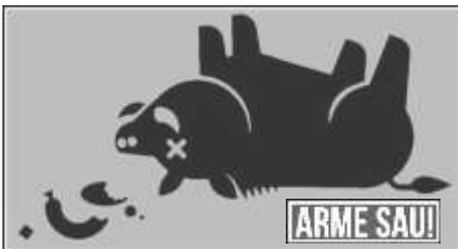
Afrikanische Schweinepest: Hinweise

Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Ihre Schweine. Das ist schon seit vielen Jahren verboten!

Klinische Anzeichen für ASP /Anzeigepflicht

Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu

Blutungen aus Nase und After umfassen. Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden! Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

zuständiges Veterinäramt: Landratsamt Greiz
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tel. 036628-5805 108

Fax 03661-876 77108

E-Mail veterinaeramt@landkreis-greiz.de

Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle (Tel.: 0365 - 48 820) erreichen.

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz / Grafik: SMS Sachsen

Aus den Nachbargemeinden

Veröffentlichung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Neumühle vom 28.9.2022

Auf der Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
Der Vorstand und der Kassensführer wurden von der Versammlung der Jagdgenossenschaft entlastet.
- Beschluss zur Wahl eines Kassensprüfers
Es wurde ein Kassensprüfer gewählt.
- Beschluss über die weitere Mitgliedschaft im TVJE
Der Beschluss wurde zurückgestellt. Der Vorsitzende wurde von der Versammlung der Jagdgenossen beauftragt die auf der Versammlung dargelegten Probleme nochmals durch Kontaktaufnahme mit dem TVJE zu klären.
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der vergangenen Jagdjahre
Es wurde beschlossen die Reinerträge der vergangenen Jagdjahre auszuzahlen.
- Beschluss über die Verwendung nicht ausgezahlter Reinerträge der vergangenen Jagdjahre
Es wurde beschlossen, die nicht ausgezahlten Reinerträge der vergangenen beiden Jagdjahre in die genossenschaftliche Rücklage zu überführen.

Neumühle, den 2.10.2022

Marco Albert

Jagdvorsteher

Verwaltungsinformationen

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.11.2022 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,
auf Grund der wieder gestiegenen Corona-Infektionen wird es leider dieses Jahr nicht möglich sein, eine uneingeschränkte Seniorenweihnachtsfeier durchzuführen.

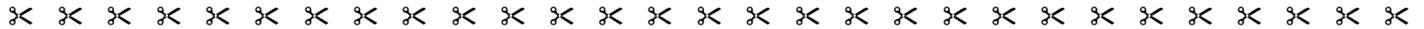
Wir bedauern das sehr und freuen uns daher, Sie herzlich zum Seniorennachmittag im Rahmen des Parkfestes 2023 begrüßen zu dürfen.

Gemeindeverwaltung
Langenwetzendorf

Förderung Ehrenamt 2023

Aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen erhält die Gemeinde Langenwetzendorf über das Landratsamt Greiz, Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport, Fördergelder, die entsprechend ausgereicht werden sollen. Wir rufen deshalb alle Vereine, Verbände und Kirchen auf, Personen zu nennen, die sich besonders ehrenamtlich engagiert haben. Die Vorschläge sind bis zum **09.12.2022** in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf abzugeben. Das Antragsformular dazu finden Sie in diesem Amtsblatt.

Dittmann
Bürgermeister Gemeinde Langenwetzendorf



An: Gemeinde Langenwetzendorf
Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf

Antrag auf Förderung aus der Thüringer Ehrenamtsstiftung für das Jahr 2023

Name und Anschrift des Vereins/Verbandes/Abteilung:

.....
.....
.....
.....

Ansprechpartner:

Telefon:

Anzahl der Eingetragenen Mitglieder:

Folgende Kriterien sind bei der Beantragung zu beachten:

Auszeichnung für 1 Person bei bis zu 100 Mitgliedern

Auszeichnung für 2 Personen ab 100 Mitgliedern

Die Förderung je Mitglied ist alle 5 Jahre möglich.

Zuwendungszweck/Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vollständige Adresse der vorgeschlagenen Personen:

.....
.....
.....
.....
.....

Abgabefrist: 09. Dezember 2022

.....
Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Termine

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am Mittwoch, den 16.11.2022, um 14:00 Uhr in die Begegnungsstätte Langenwetzendorf ein.

Zu Gast wird der Hohenleubener Mineraliensammler und Edelsteinschleifer Stephan Quosdorf sein. Es erwarten euch interessante Mineralien und Gesteine aus der Region sowie handgefertigte Schmuckstücke, die auch als besonderes Weihnachtsgeschenk erworben werden können.

Vorschau: Donnerstag, 15.12.2022 - Weihnachtsfeier der Landfrauen in der Begegnungsstätte

Die Begegnungsstätte informiert:

Am 07.12.22 um 18.00 Uhr laden wir zum Korbflechten ein.

Es wird eine Vogelfuttertüte für Meisenknödel und Äpfel aus Weide in verschiedenen Formen gefertigt.

Bitte um Anmeldung unter der Telefonnummer 036625 20210.

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf, die Stadt Hohenleuben und die Gemeinde Kühdorf**

gratulieren nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Zusammen:Halt

In jedem Jahr begehen zahlreiche Christinnen und Christen in unserem Land die „Friedensdekade“. Zehn Tage (6.-16. November 2022) für die Besinnung auf wesentliche und obenauf liegende Themen des Lebens und Glaubens. In diesem Jahr steht diese Zeit unter dem Motto „Zusammen:Halt“.

Ein - wie ich finde - spannendes Thema! Gerade in einer Zeit, wo wir die Fliehkräfte allerorten in besonders starker Weise spüren und wahrnehmen können. Fliehkräfte im Nahbereich des eigenen Lebens, im Blick auf unsere Gesellschaft und unser Land, sowie im Blick auf den Zustand unserer Welt in diesen Tagen. Viele Kräfte und Mächte ringen um Vorherrschaften, Deutungshoheiten werden mit allen Mitteln erzeugt und zahlreiche Egoismen spielen sich immerwährend in den Vordergrund. Es scheint manchmal, dass sich nur jeder selbst der Nächste ist.

Das Motto „Zusammen:Halt“ will da zu anderen Gedanken, Worten und Werken motivieren. Will Lust machen anders auf die Welt und den Menschen zu schauen. Möchte die Sinne schärfen und die Herzen stärken, um sich auf Anderes und Menschlicheres zu besinnen.

Was hält dich und mich, was hält uns zusammen, macht unser Leben gefüllt und zufrieden? - Gegen welche Bestrebungen und Einflüsse sollten wir uns gemeinsam wehren und das Zusammenleben schützen? - Wann ist es Zeit klar und unmissverständlich „Halt“ zu rufen und Grundfesten des Gemeinwesens zu schützen? - Wo ist (auch in meinem oft so) kleinen Leben der Punkt, an dem es auf meine Stimme, mein Handeln und meine Überzeugungen ankommt, damit heute und auch morgen Gemeinschaft gewinnt?

Für mich als Christ ist dabei mein christlicher Glaube und die wertvolle Weisung der Bibel eine unverzichtbare Richtschnur. Warum? Damit sich mein Wahrnehmen, mein Handeln und mein Reden nicht verengt. Aber auch, dass ich verbunden bleibe mit dem Hüter des Lebens: unserem Gott.

Eines der Bibelworte für die Friedensdekade 2022 ist entnommen aus dem Buch der Weisheit: „Denn der Erdkreis ist erfüllt vom Geist des Herrn, und der Geist, der alles zusammenhält, kennt jedes Wort.“ (Weisheit 1,7)

In ihm wird festgehalten, dass der Geist des Herrn, der den gesamten bewohnten Erdkreis erfüllt und der alles zusammenhält, trägt und erhält, auch jede Stimme, jedes gesprochene Wort, jeden Laut, den ein Mensch von sich gibt, kennt. Keine und keiner wird von Gott übersehen oder vergessen. Aber auch kein menschliches Vorhaben bleibt von Gott ungehört oder in seinen Absichten unerkannt. - Ein in viele Richtungen hin tröstendes Wort der Heiligen Schrift!

In Verbundenheit und mit allen guten Wünschen auch für Ihre Schritte in den Advent

Ihr

Uwe Großer.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

für die Monate November/Dezember 2022

**Beachten Sie bitte unsere Aushänge sowie
<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>**

Herzlich laden wir ein:

Buß- und Bettag, 16.11.2022

17.00 Uhr **Regionaler Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Feier des Hl. Abendmahl**

»Gerechtigkeit erhöht ein Volk; aber die Sünde ist der Leute Verderben.« Sprüche 14,34

Ewigkeitssonntag, 20.11.2022

10.30 Uhr **Gottesdienst in Naitschau** mit Verlesung der Verstorbenen, Abendmahl & Chormusik

14.00 Uhr **Andacht auf dem Friedhof Langenwetzendorf** mit Verlesen der Verstorbenen & Bläserchor

»Lasst eure Lenden umgürtet und eure Lichter brennen.« Lukas 12,35

1. Advent, 27.11.2022

10.30 Uhr **Familien-Gottesdienst in Triebes**

ab ca. 16 Uhr **Musik v. Chor & Bläsern**

auf dem Weihnachtsmarkt Naitschau

»Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.« Sacharja 9,9b

2. Advent, 04.12.2022

16.00 Uhr **Lichterandacht in Langenwetzendorf**

mit Chormusik u.a.m.

»Steht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.« Lukas 21,28

3. Advent, 11.12.2022

10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes mit Chormusik**

17.00 Uhr **Weihnachtskonzert in Naitschau**

»Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.« Jesaja 40,3.10

Atempause im Advent“

Dieses Jahr ist der Advent geprägt von vielen Fragen und Ängsten. Konflikte, Krisen und Inflation lassen so manchen mit Sorge in die Zukunft blicken. Der Advent ist eigentlich eine stille Zeit in der Vorbereitung auf Weihnachten.

In der „Atempause im Advent“ ist Zeit in einer meditativen Andacht, in der Stille und im Kerzenlicht sich nach dem auszustrecken, der der Seele Ruhe und Licht geben kann. Zu jeder Andacht gibt es für die Woche, die folgt, Impulse für jeden Tag- wie ein kleiner Adventskalender.

Immer Donnerstag 19:00 Uhr in den Kirchen:

1.12. in Hohenleuben, 8.12. in Naitschau, 15.12. in Triebes (mit dem Gospelchor), 22.12 in Langenwetzendorf.

Erntedankfest in Naitschau

Für das Erntedankfest in Naitschau ist in diesem Jahr die Erntekrone komplett erneuert und neu gebunden worden. Ein großes Dankeschön an die engagierten Frauen für die Arbeit und Mühe an diesem Kunstwerk!

Liebe Schwestern u. Brüder,
um den Besuch eines Gottesdienstes in unseren Gemeinden und unserer kirchlichen Region allen zu ermöglichen gibt es die Möglichkeit eines Fahrdienstes mit der Mitnahme in einem Auto. Bitte melden Sie sich in unserem Pfarrbüro (bis Do. 18 Uhr: 036625 / 20460) oder bei einem Mitglied unseres Gemeindekirchenrates, wenn Sie den Fahrdienst nutzen und mitgenommen werden möchten.

Informationen für die Arbeit mit Kindern folgen noch und werden auch über Aushänge, Flyer sowie die sozialen Medien (mit-)geteilt. Gerade sind unser Kinder-Kirchen-Team und Jugendwart Steffen Schürer noch in Beiraten und Plänen!



Konfirmanden

Im November und Dezember - Teilnahme der Konfirmanden an den Krippenspiel-Proben

Frauenachmittag

Zum nächsten Frauenachmittag treffen wir uns am 14. Dezember 2022 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus. Die Andacht gestaltet ebenfalls Pfarrerin Anne Pühr.

Unsere Kirchenbüros mit den Sprechzeiten:

Büro Langenwetzendorf (Ingrid Poradka):

Telefon: 036625 / 20204

E-Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau (Andrea Horlbeck):

Telefon: 036625 / 20460

E-Mail: kirche@naitschau.de

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 / 506300; E-Mail: uwegro77@t-online.de

Bläserchor:

Donnerstag, 19.45 - 21.15 Uhr in Naitschau

Chorproben:

Dienstag, 19.15 - 20.45 Uhr in Langenwetzendorf

Mittwoch, 19.30 - 21 Uhr in Naitschau

Instrumentalunterricht(e):

nach Kontaktaufnahme und Absprache: u.a. am Dienstag in Langenwetzendorf & am Mittwoch u. Donnerstag in Naitschau.

Freud und Leid in der Gemeinde

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, weisen wir darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur mit **Ihrer Einwilligung** veröffentlichen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Jubilare in Langenwetzendorf

Siegfried Vent, Brigitte Stier, Anneliese Lippold, Ingrid Hamann, Maria Ruddat, Lieselotte Schaller, Harry Böttcher, Birgit Kaiser, Helga Erlen

*Wir gratulieren allen Geburtstagskindern
und wünschen Gottes Segen!*

Trauerfall in Naitschau

Am 29.9.2022 verstarb unser Bruder Eberhard Rink aus Naitschau im Alter von 93 Jahren.

*Wir bitten Gott, dass er sie aufnehme in sein
Reich und ihnen seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 18. September verstarb unser Bruder Dieter Künzel im Alter von 80 Jahren und am 03. Oktober verstarb unsere Schwester Christine Heimrich geb. Neupert im Alter von 83 Jahren.

*Wir bitten Gott, dass er sie aufnehme in sein
Reich und ihnen seinen Frieden schenke.
Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.*

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Aktuelle Informationen auch auf unseren Aushängen
sowie bei: www.kirche-triebes.de

Buß- und Bettag, 16.11.2022

17.00 Uhr **Regionaler Gottesdienst**

in Langenwetzendorf

mit Feier des Hl. Abendmahl

*»Gerechtigkeit erhöht ein Volk;
aber die Sünde ist der Leute Verderben.«
Sprüche 14,37*

Ewigkeitssonntag, 20.11.2022

10.30 Uhr **Gottesdienst im Bibelsaal**

mit Hl. Abendmahl u. Kirchenchor

14.00 Uhr **Andacht auf dem Friedhof**

mit Luther-Lieder-Tafel und Posaunenchor

*»Lasst eure Lenden umgürtet und eure Lichter brennen.«
Lukas 12,35*

1. Advent, 27.11.2022

14.00 Uhr **Adventsfeier in Hohenleuben**

»Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.« Sacharja 9,9b

2. Advent, 04.12.2022

17.00 Uhr **Konzert der Luther-Lieder-Tafel** mit Kirchenchor,

Posaunenchor & Musikschule "Da Capo"

*»Steht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht.«
Lukas 21,28*

Atempause im Advent

Dieses Jahr ist der Advent geprägt von vielen Fragen und Ängsten. Konflikte, Krisen und Inflation lassen so manchen mit Sorge in die Zukunft blicken. Der Advent ist eigentlich eine stille Zeit in der Vorbereitung auf Weihnachten.

In der „Atempause im Advent“ ist Zeit in einer meditativen Andacht, in der Stille und im Kerzenlicht sich nach dem auszustrecken, der der Seele Ruhe und Licht geben kann. Zu jeder Andacht gibt es für die Woche, die folgt, Impulse für jeden Tag- wie ein kleiner Adventskalender.

Immer Donnerstag 19:00 Uhr in den Kirchen:

1.12. in Hohenleuben, 8.12. in Naitschau, 15.12. in Triebes (mit dem Gospelchor), 22.12 in Langenwetzendorf.

Seniorenkreis

Am 10. November laden wir um 14.00 Uhr zum Seniorenkreis nach Hohenleuben ein. Kirchenmusiker Uwe Großer wird die Andacht gestalten.

Am 27. November laden wir 14.00 Uhr zum Seniorenkreis ein. Pfarrer Michel Debus wird die Andacht gestalten.

Konfirmanden

Im November und Dezember - Teilnahme der Konfirmanden an den Krippenspiel-Proben.

Kirchenmusik

Bläserkreis

(wöchentlich): Mittwoch, ab 19.45 Uhr im Bibelsaal

Kirchenchor

(14-tägig): Dienstag ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus

(Termine: 15.11. + 22.11. + 6.12. + 20.12.)

Neuer Kalender der Kirchengemeinde Hohenleuben

Nach einem Jahr Pause gibt es wieder den Kalender der Kirchengemeinde Hohenleuben mit alten Ansichten der Stadt und Umgebung. Er wurde gestaltet mit vielen Bildern aus dem Nachlass des Hohenleubeners Heinz Motschmann.

Er ist in den bekannten Verkaufsstellen und im Pfarrbüro für 10 € zu erwerben. Die Erlöse des Kalenders kommen zu 100% der Kirchengemeinde Hohenleuben zu gute.

Verkaufsstellen in Hohenleuben:

Pfarramt Hohenleuben, Lebensmittel Delitzscher, Bäckerei Grünert, Hofkäserei Büttner

Das Pfarrbüro in Hohenleuben mit den Sprechzeiten:

Frau St. Fuchs
Telefon: 036622 / 83583 oder 71851
Donnerstag von 9.00 -11.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt Triebes wenden: 036622 / 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf: 036625 / 20204.

Unsere **GKR-Vorsitzenden Hr. Christfried Büttner** erreichen mobil unter: 0172 / 35 78 564

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Unsere Jubilaren und Geburtstagskindern wünschen wir Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen.

Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, weil sich immer mal was ändern kann und Veranstaltungen dazu kommen können oder auch wegfallen.

Gottesdienste:

Mittwoch, 16.11.

18.00 Uhr in Tschirma Gottesdienst mit Abendmahl
Gottesdienste mit Abendmahl zum
Ewigkeitssonntag:

Samstag, 19.11.

18.00 Uhr in Wittchendorf

Sonntag, 20.11.

09.00 Uhr Kühdorf,
10.30 Uhr Tschirma,
13.00 Uhr Nitschareuth

Sonntag, 27.11.

16.30 Uhr in Tschirma: Adventsfest, nähere Informationen über Aushänge und das Internet...

Sonntag, 4.12.

09.00 Uhr in Kühdorf
10.30 Uhr in Nitschareuth
14.00 Uhr in Wittchendorf

Sonntag, 11.12.

10.30 Uhr Tschirma

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 29.11. um 15.00 Uhr in Tschirma

Abendgebet:

Jeden Mittwoch um 19.00 Uhr: Friedensgebet in Tschirma, am 14. und 15.11. Abendgebet zur Friedensdekade

Konfirmanden:

Freitag, 18.11. um 15.45 Uhr

Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine November/Dezember

Mittwoch, 16.11.2022

17.00 Uhr **Gottesdienst** zum Buß- und Betttag
in Langenwetzendorf (ELK) (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 20.11.2022

10.30 Uhr **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag**
und Kinderbetreuung mit **Abendmahl** in Triebes
(Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 27.11.2022

10.00 Uhr **Bezirksgottesdienst zum 1. Advent** und Kinder-
gottesdienst in Greiz (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 04.12.2022

10.30 Uhr **Gottesdienst zum 2. Advent** und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 11.12.2022

09.00 Uhr **Gottesdienst zum 3. Advent** und Kinderbetreuung
in Triebes (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 18.12.2022

15.00 Uhr **Gottesdienst zum 4. Advent mit Adventfeier**
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 1. bis 4. Schuljahr:

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr in Langenwetzendorf,
Termin wird noch vereinbart

Senioren:

Mittwoch, 14.12., 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Friedensgebet:

Donnerstag, 17.11.2022, 19:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor:

Montag, 21.11., 17:00 Uhr in Greiz

Singkreis:

Freitags, 19:30 Uhr in Waltersdorf

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18;
Telefon: 036623/ 20724

Ortsteile

Göttendorf und Neuärgerniß

SG Göttendorf-Neuärgerniß e.V.

Herbstausflug durch den Pöllwitzer Wald

Im Oktober führte uns unser diesjähriger Vereinsausflug durch den herbstlichen Pöllwitzer Wald.

Mit Pferdekutsche oder mit dem Fahrrad ging es bei schönem Herbstwetter durch Wald und Flur nach Pöllwitz. Dort wurden wir im Gasthof Deutscher Adler mit einem leckeren Mittagessen verwöhnt.

Auf dem Rückweg wurden wir dann doch vom Regen überrascht, was uns aber nicht davon abhielt, einen Zwischenstopp am wunderschön angelegten Moorerlebnispfad einzulegen. Einen besonders schönen Blick über das Moor hat man vom 9 Meter hohen Aussichtsturm. Dieser diente uns auch als Unterschlupf vor dem Regen. Bei leckerem Kuchen und Kaffee wurde die eine oder andere Geschichte aus alten Zeiten vorgelesen und auch ein Wissensquiz durfte nicht fehlen.

Leicht durchnässt, zumindest die Radfahrer unter uns, erreichten wir den Wanderparkplatz Neuärgerniß, unser Start- und Zielpunkt. Jung und Alt hatten einen wunderschönen gemeinsamen Tag.

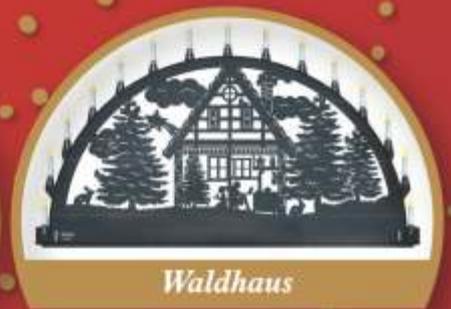
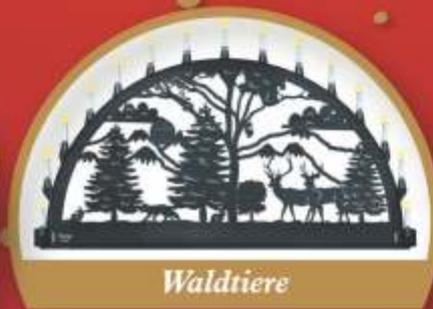
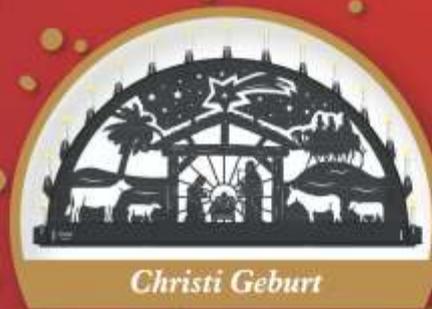
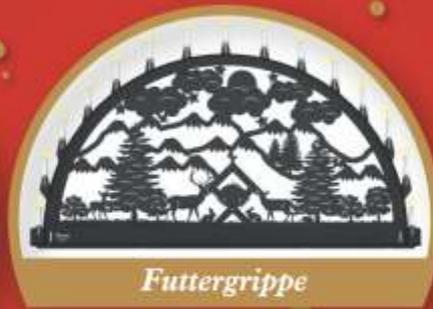
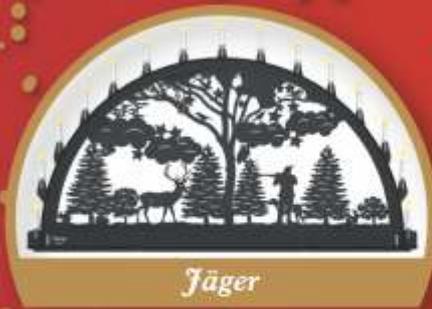
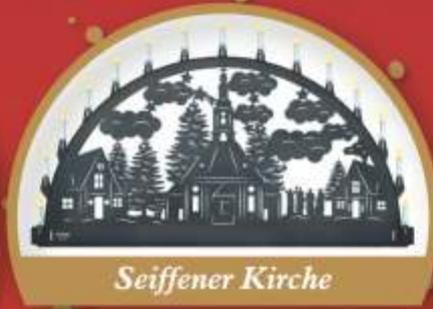
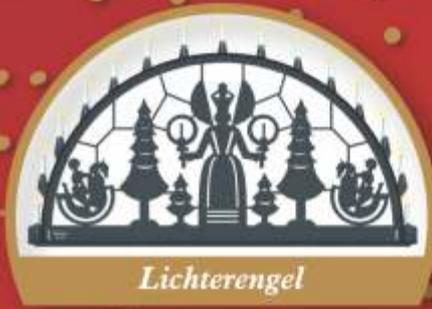
Ein herzliches Dankeschön sagen wir Kutscher Frank Schüler und dem Gasthof Deutscher Adler in Pöllwitz.





ab 185€

Jetzt online bestellen!



Unsere Schwibbögen sind in folgenden Größen erhältlich:

100 cm

150 cm

200 cm

Ausgewählte Motive

250 cm

300 cm

Edel und Wunderschön

Werksverkauf in 07973 Greiz



Wetterfest und Beständig



Außen und Innen



Dunkel Pulverbeschichtet



**WEIL FAMILIE DAS
GRÖSSTE IST.
UND WIR SIND MITTENDRIN.**



ŠKODA

Zum Beispiel mit dem ŠKODA KAMIQ schon ab 199,00 € im Monat.¹

Auf unser City-SUV können Sie sich immer verlassen. Mit seiner Top-Ausstattung, innovativen Fahrerassistenzsystemen und vielen cleveren Features ist es stets bereit, gemeinsam mit Ihnen Neues zu erleben – und wird schnell ein Teil der Familie. Da macht das Einsteigen besonders viel Spaß. Jetzt bereits **ab 199,00 € monatlich¹**. ŠKODA. Simply Clever.

EIN ANGEBOT DER ŠKODA LEASING¹:

ŠKODA KAMIQ TOUR (Benzin) 1,0 I TSI 70 kW (95 PS)

Leasing-Sonderzahlung	990,00 €	Vertragslaufzeit	36 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	36 mtl. Leasingraten à	199,00 €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 6,4; Kurzstrecke: 7,4; Stadtrand: 6,0; Landstraße: 5,6; Autobahn: 6,9. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 145. Effizienzklasse D (WLTP-Werte).²

¹ Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens (nur ŠKODA oder ein nicht zum Volkswagen Konzern gehörendes Fremdfabrikat), der bei Abschluss des Leasingvertrags mindestens 6 Monate auf den Leasingnehmer zugelassen gewesen sein muss. Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Inkl. Überführungskosten. Dieses Angebot gilt für Privatkunden und nur bei Abschluss eines Leasingvertrags für das angegebene Modell im Aktionszeitraum vom 01.10.–30.11.2022. Wird der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderaktionen oder Sonderkonditionen. Bonität vorausgesetzt.

² Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

AUTOHAUS NEUDECK E.K.

Wildetaubener Hauptstr.1, 07957 Wildetaube

T 036625-20442

www.autohaus-neudeck.de, neudeck.gf@partner.skoda-auto.de

Gültig bis 31. Januar 2023

Rabattcoupon

20%

Auf einen Artikel Ihrer Wahl*

*Nur auf vorrätige Ware. Pro Person und Einkauf nur ein Coupon einlösbar. Der Coupon ist nicht anwendbar auf rezeptpflichtige Artikel oder auf die Rezeptgebühr. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Gültig bis einschließlich 31. Januar 2023

Unsere Angebote

Aktionspreis

8,99 €

24 Hartkapseln



Grippostad C

Anw.: Zur symptomatischen Behandlung von gemeinsam auftretenden Beschwerden wie Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen und Reizhusten im Rahmen einer einfachen Erkältungskrankheit.**

Aktionspreis

7,99 €

100 ml = 39,95 €



Umckaloabo Tropfen 20 ml

Wirkstoff: Pelargonium-äthoides-Wurzel-Auszug.
Anw.: Akute Bronchitis (Entzündung der Bronchien). Enthält 12 Vol. % Alkohol.**

Aktionspreis

22,99 €

100 ml = 45,98 €



Eucerin AA Hyaluron Filler

Tagespflege für trockene Haut / für normale bis Mischhaut. 50ml

Aktionspreis

2,99 €

20 Filterbeutel



H & S Arzneitee
Verschiedene Sorten

Anw.: Symptome der Bronchitis sowie zur Reizlinderung bei Katarrhen der oberen Luftwege mit trockenem Husten.**
Anw.: zur Unterstützung bei der Therapie von Blasen- und Nierensteinkatarrhen.**

Aktionspreis

7,99 €

100 ml = 4,21 €



Pinimenthol Erkältungsbad für Erwachsene 190 ml

Anwendungsbereiche: Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei Unterstützende Behandlung bei Erkältungskrankheiten, ausschließlich aufgrund fangfähiger Anwendung.**

Aktionspreis

7,99 €

100 ml = 10,65 €



Eucerin Urea Repair Handcreme

5% Urea
75 ml, Handcreme für sehr trockene, strapazierte Hände.

Aktionspreis

9,99 €

50 Tabletten



Neurexan 50 Tabletten

Anw.: Schlafstörungen und nervöse Unruhezustände
Hinweis: Bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden.**

Aktionspreis

12,99 €

100 g



Voltaren Schmerzgel Forte 100g

Anw.: Zur lokalen, symptomatischen Behandlung von Schmerzen bei akuten Prellungen, Zerrungen oder Verschoetzungen infolge stumpfen Traumas, z.B. Sport- und Unfallverletzungen. Bei Jugendlichen über 14 Jahren ist das Arzneimittel zur Kurzzeitbehandlung vorgesehen.**

Aktionspreis

9,99 €

2 Rückenumschläge



Thermacare Rückenumschläge



APOTHEKE
am Wasserturm

Apotheker Meik Cárdenas | Dr.-J.-Schmidt-Straße 3a
07958 Hohenleuben | Telefon 036622 7049



APOTHEKE
im Leubatal

Apotheker Meik Cárdenas | Hauptstrasse 28
07957 Langenwetzendorf | Telefon 036625 20034

Gültig bis 31. Januar 2023

Unsere Angebote

Rabattcoupon

20%

Auf einen Artikel Ihrer Wahl*

*Nur auf vorräufige Ware. Pro Person und Einkauf nur ein Coupon einlösbar. Der Coupon ist nicht anwendbar auf rezeptpflichtige Artikel oder auf die Rezeptgebühr. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. Gültig bis einschließlich 31. Januar 2023

Aktionspreis

18,99 €

100 ml = 4,16 €



Cetaphil
Feuchtrückcreme, 450 ml

Aktionspreis

Je **5,99 €**

50 Lutschtabletten



Zinkletten
Typ Orange & Himbeere

Anw.: Nahrungsergänzungsmittel. Geschmacksrichtung Himbeere oder Orange. Pro Tagesempfehlung (1-2 Lutschtabletten): 5 bzw. 10 mg Zink, 30 bzw. 60 mg Vitamin C.

Aktionspreis

8,99 €

20 Lutschtabletten



Neoangin
gegen akute Halsschmerzen

Wirkstoff: Benzylolnhydrochlorid. Anw.: Zur Behandlung von akuten Halsschmerzen bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren. Weiden Sie sich an Ihren Arzt, wenn sich Ihr Befinden verschlechtert, Fieber auftritt oder Sie sich nach 3 Tagen nicht besser fühlen.**

Aktionspreis

11,99 €

100 ml = 23,98 €



Medipharma
Olivenöl Intensivcreme
50 ml

Aktionspreis

9,99 €

50 Tabletten



Imupret N Dragees

Traditionell verwendet bei ersten Anzeichen und während einer Erkältung, z. B. Kratzen im Hals, Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Hustenreiz.

Hinweis: Imupret® N ist ein traditionelles pflanzl. Arzneimittel, das ausschließlich aufgrund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist.**

Aktionspreis

5,99 €

100 ml = 59,90 €



Nasic Nasenspray für Erwachsene 10ml

Anw.: Zur Abschwellung der Nasenschleimhaut bei Schnupfen und zur unterstützenden Behandlung der Heilung von Haut- und Schleimhautschäden, anfallsweise auftretendem Fließschnupfen und zur Behandlung der Nasenatmungsbehinderung nach operativen Eingriffen an der Nase.**

Aktionspreis

15,99 €

100 ml = 8,00 €



Dermasence Polaneth
Lotion, 200 ml

Pflege für trockene, zu Juckreiz neigende Haut

Aktionspreis

10,99 €

20 Filmtabletten



Sinupret extract
Tabletten

Anw.: Bei akuten, unkomplizierten Entzündungen der Nasenscheidhöhlen.**

Aktionspreis

Je **22,99 €**

50 Stück



Bayer
Contour Next
Blutzuckerfeststreifen



Accu-Chek
Aviva
Blutzuckerteststreifen



APOTHEKE
am Wasserturm

Apotheker Meik Cárdenas | Dr.-J.-Schmidt-Straße 3a
07958 Hohenleuben | Telefon 036622 7049



APOTHEKE
im Leubatal

Apotheker Meik Cárdenas | Hauptstrasse 28
07957 Langenwetzendorf | Telefon 036625 20034

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Bürgerbüro Frau Friedrich:
buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14; Fax: 036622 / 76624

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr
(oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Informationen zur Nutzung und Vermietung des Bürgerhauses Reußischer Hof Hohenleuben

Ansprechpartner für private Feierlichkeiten oder sonstige Nutzungen ist der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V., E-Mail: reussischer-hof@web.de, Tel. Vorsitzende Sandra Popp: 0151 12529701.

www.reussischer-hof.de

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.11.2022 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von

BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE91 8305 0000 8901 70
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

eininzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

**Anzeigenschluss
für die Dezember-Ausgabe
ist am Donnerstag, 24.11.2022**

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 📧 druckerei@schwolow.eu

Rassegeflügelzuchtverein 1869 Hohenleuben e.V.

6. Hähnewettkrähen in Hohenleuben

Am 09.10.2022 wurde das 6. Hähnewettkrähen am Lindenhof Hohenleuben durchgeführt. Um 08.00 Uhr begannen die Vereinsmitglieder mit der Aufstellung der Käfige. So dass ab 09.00 Uhr, als die ersten Geflügel Freunde mit ihren Hähnen eintrafen, alles bereitstand. Es stellten sich, unter einer Vielzahl von verschiedenen Rassen, 23 Hähne zum Wettkampf. Nach der Auslosung der Käfige und der Platzierung der Kampfrichter, konnte das Wettkrähen um 10.00 Uhr beginnen. 30 Minuten lang gaben die Hähne alles. Nach erfolgter Auswertung ergaben sich folgende Platzierungen:

1. Platz: Herr Gerhard Grabenik mit 72 Krähen
2. Platz: Herr Ralf Knüpfer mit 68 Krähen
3. Platz: Frau Heidrun Wilke mit 61 Krähen

Die Belohnung für die Zuchtfreunde war ein Pokal, die Urkunde und eine Knacker in Form der Platzierung.

Aber nicht nur die Gewinner wurden belohnt. Alle Beteiligten erhielten eine Urkunde und, wie sollte es anders sein, eine Knacker.

Die Kampfrichter sollten ebenfalls nicht leer ausgehen; eine Flasche Wein und eine Knacker waren der Dank für ihre geleistete Arbeit.

Alles in Allem war es ein gelungener Vormittag in lockerer Form. Bei Roster und Getränken kam es noch zu einem, für einige Züchter, erfolgreichen Erfahrungsaustausch.

An dieser Stelle wollen wir uns bei der Fleischerei JFW Fleisch und Wurstwaren GmbH in Hohenölsen und bei der Landfleischerei Peter Weiser in Steinsdorf für ihre Unterstützung bedanken.

Einen weiteren Dank hat Herr Jürgen Schaller für die Herstellung der Pokale, Urkunden und Plakate verdient.

Des Weiteren möchten wir und bei Familie Richter für die Bereitstellung des Geländes und die Versorgung bedanken.

Der Geflügelzuchtverein Hohenleuben freut sich heute schon auf den Taubenmarkt im Februar 2023 und auf ein erneutes Hähnewettkrähen im September nächsten Jahres.

Heidrun Wilke und

der gesamte Geflügelzuchtverein Hohenleuben

Konzert
der Chorgemeinschaft
Luther-Liedertafel Hohenleuben e.V.

Wann: Sonntag, 04.12.2022
Wo: Bibelsaal Hohenleuben
Beginn: 17.00 Uhr

Lassen Sie sich mit besinnlicher Musik auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Die Luther-Liedertafel, der Kirchenchor, der Posaunenchor sowie die Musikschule „Da capo“ aus Hohenleuben freuen sich auf Sie.

Eintritt frei

40. Saison des HCV '83 e.V. startet am 11.11. um 11:11Uhr

Motto: *Wenn es Leben gibt im All,
gibt es dort auch Karneval!*

11.11.2022

Eröffnung der 40. Saison auf dem Markt in Hohenleuben

- ab 10.00 Uhr - Vorbereitung auf die Rathausstürmung
- 11:11 Uhr - Erstürmung des Rathauses
- für Essen und Getränke wird gesorgt.

19.11.2022

24. Männerballettabend - Saisoneroöffnung

im Reußischen Hof in Hohenleuben

Einlass: ab 18.00Uhr

Programmbeginn: 19.11Uhr

Männerballettdarbietungen des HCV + Gastvereine - anschließend Tanz/Disco mit Diskothek Soundland - DJ Olli

Kartenvorverkauf: 12.11.2022 von 10-12 Uhr im Reußischen Hof, Kartenbestellung bis 06.11.2022 bei Anika Bittner Tel. 015252838107, Anette Hirsch 036622/71585 oder bei allen Mitgliedern des HCV.

Bis dahin grüßt der HCV mit LEIM BLEIBT LEIM

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 13:00 bis 17:00 Uhr

* * *

Heimatspflegetreffen, Lesung und Konzert - drei unterschiedliche Veranstaltungen im Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels lädt am 19. November zum **2. Heimatspflegetreffen** für Ortschronisten, Heimatpfleger und Geschichtsinteressierte des Landkreises Greiz ein. Von 10 bis 13 Uhr wird den Teilnehmern die Möglichkeit zum Austausch, zur Vernetzung und zur Weiterbildung gegeben. Dafür konnten drei Referenten gewonnen werden, die zu den Themen Heimatstuben, Flurnamen und Erstellung von Publikationen sprechen. In der Pause wird ein Imbiss gereicht. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung bis zum 15.11. im Museum per Mail oder Telefon ist erforderlich. Die Veranstaltung wird gefördert von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Zu einer **Lesung** wird am Freitag, den 02. Dezember 2022 um 19 Uhr eingeladen. Wir stellen den historischen Roman „Jobst von Wüstenteich“ des Zoghauser Schriftstellers Joachim R. Steudel vor. Der Roman kann zur Lesung für 9,99 € erworben und vom Autor signiert werden lassen. Eintritt 4,00 €

Am Sonntag, den 11. Dezember 2022, erklingen ab 16 Uhr **barocke Werke** u.a. von Georg Philipp Telemann, Antonio Vivaldi und Georg Friedrich Händel. Es spielt das Ensemble **pro anima** - ein Streichquartett, bei dem sich 3 Laien- und ein Profimusiker aus der Region aus Freude am Musizieren zusammengefunden haben. Das Museum lädt vor und nach dem Konzert zu einem Glas Glühwein ein. Eintritt 6,00 €

„Von A wie Ansichtskarten bis Z wie Zeha-Schuhe“

Sonderausstellung über die Neuzugänge zu den Sammlungen des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben - zu sehen bis Jahresende.

„Jahrbuch des Museums Reichenfels“ - Nr. 67 / 2022

- kann zu den Öffnungszeiten des Museums für 16,00 € erworben werden. Auch ältere Jahrbücher sind - zu reduzierten Preisen - noch verfügbar. Im Museumsshop gibt es eine Vielzahl von interessanten Publikationen zur Geschichte, Naturkunde und der Sagenwelt der Region. Außerdem werden Sammlerstücke aus der Welt der Gesteine und Mineralien, sowie handgefertigte Schmuckstücke des Edelsteinschleifers Quosdorf aus Hohenleuben angeboten. Jetzt schon an Weihnachten denken! Das aktuelle Jahrbuch ist auch in der Postfiliale Langenwetzendorf sowie in den Buchhandlungen Greiz und Zeulenroda erhältlich.

Einladung zum Sonntagsgespräch am 20.11.2022 um 10:00 Uhr

Der Altertumsforschende Verein lädt im November zu einem naturkundlichen Vortrag ins Museum ein, bei dem die Weiße Elster im Mittelpunkt stehen wird.

„Die gezähmte Elende - die Weiße Elster und ihr Tal zwischen Greiz und Bad Köstritz“

Hintergrund ist die Wahl der Weißen Elster zur „Flusslandschaft des Jahres 2020“, was coronabedingt bis 2023 ausgedehnt wurde. Referent ist Frank Hrouda, Naturkundler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Naturkundemuseum Gera, welches zu diesem Thema auch eine Sonderausstellung gestaltet hat. Alle Naturfreunde und Vereinsmitglieder sind zu diesem kostenfreien Vortrag herzlich eingeladen.

Gemeinde Kühdorf

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 15.11.2022 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.

Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Gemeinde Langenwetzendorf

Breitbandausbau in der Gemeinde Langenwetzendorf

Wir möchten Sie über geplante Maßnahmen der glasfaserausbauenden Baufirma Störmer Bau GmbH in den nächsten Wochen in unserer Gemeinde informieren.

Angeschlossen werden im unteren Ort Häuser in der Mühlenstraße, im oberen Ort sind es die Siedelhofstraße mit dem anschließenden Teil des Naitschauer Weges, die Leubastraße, der Feldweg, der Krumme Weg, die Rosenhöhe, Hohe Straße, Leitenberg, Butterberg, der Obere Wolfen und ein Teil des Wolfens. Ebenso wird vom Telekom- Haus in der Parkstraße eine Leitung bis in die Hohe Straße gezogen.

Die Baufirma wird sie vor Baubeginn Ihrer Straße mithilfe von Flyern über den Beginn der Arbeiten informieren.

Sollten Sie Fragen oder Probleme haben wenden Sie sich gerne an den zuständigen Bauleiter der Fa. Störmer Bau GmbH, Herrn Heßler unter Tel.: 0151- 1550 1501.

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, den 14.11.2022

Die Deutsche Telekom informiert die Bürger von Langenwetzendorf:

Der Glasfaser-Ausbau der Telekom in Langenwetzendorf läuft auf Hochtouren. Der Ausbau des Netzes erfolgt unter der Prämisse „Licht im Rücken“. Das heißt der Ausbau erfolgt von der Betriebsstelle der Telekom aus zum Endnutzer, so dass dieser nach Abschluss der Arbeiten in den eigenen vier Wänden, den Glasfaser-Tarif sofort nutzen kann.

Die Telekom geht in mehreren Schritten bis zur Inbetriebnahme des Anschlusses vor:

- Errichtung von Glasfasertechnik in der Betriebsstelle der Telekom
- Verlegung der Hauptkabeltrassen und Errichtung von Netzverteiltern am Straßenrand
- Verlegung von Rohrverbänden in die Straßenzüge
- Verlegung von Mikrorohren auf das Grundstück und in das Gebäude
- Einblasen von Glasfaserkabel vom Netzverteiler bis in das Gebäude
- Montage des Hausabschlusspunkts, ggf. Montage der Glasfaser-Dose in den Räumlichkeiten des Eigentümers

Für die Arbeiten auf Privatgrund ist die Anwesenheit des Eigentümers erforderlich. Hierzu wird der Eigentümer zur Terminabsprache kontaktiert. Die Arbeiten werden in der Regel an 2 bis 3 Tagen ausgeführt. An einem Tag werden die Mikrorohre in die Gebäude verlegt. An einem anderen Tag werden Glasfasern eingeblasen und der Hausabschlusspunkt gesetzt. In einzelnen Fällen kann eine Begehung bzw. Auskundung der Liegenschaft erforderlich sein.

Wer das schnelle Internet künftig über Glasfaser nutzen möchte, kann jetzt schon aktiv werden und seinen Tarif anpassen. Das geht auch vor der Montage der Glasfaserdosen direkt online über

www.telekom.de/glasfaser,

telefonisch unter 0800 / 3303000 oder im

Telekom Shop Gera bzw. bei dem

Telekom Partner HiFi Boehm in Greiz und Zeulenroda-Triebes.

Vorankündigung für Dezember

Ab der 1. oder 2. Dezemberwoche wird ein neues Buch über unseren Ort druckfrisch in der Poststelle/Quelle Laden erhältlich sein.

Wenn Sie vor Weihnachten ein Buch erwerben möchten, müssen Sie nicht vorbestellen. Es wird genügend Exemplare geben. Eine Bestellung per Email wäre möglich:

buch-leubatal@gmx.de.



Und:

Am 4. Advent soll wieder unser „Adventsbummel“ stattfinden. Es ist in diesem Jahr der **Sonntag, 18. Dezember 2022**.

Nähere Informationen dazu folgen in der Dezemberausgabe des Amtsblattes.

Jeannette Petzel

Kaninchenausstellung im Kulturhaus

Der Rassekaninchenzuchtverein T 108 Langenwetzendorf e.V. lädt herzlich ein zur Rassekaninchenausstellung am

19./20.11.2022 im Langenwetzendorfer Kulturhaus.

Etwa 200 Rassekaninchen der verschiedensten Rassen und Farbschläge angefangen von den Farbenzwerger bis hin zu Deutschen Widder mit etwa 6 Kilogramm Gewicht werden von den Langenwetzendorfer Züchtern und Vereinen aus der Umgebung gezeigt, es besteht auch die Möglichkeit Tiere zu erwerben! Neben Kaffee und hausbackenem Kuchen der Züchterfrauen wird es für die kleinen Besucher auch einen Streichelzoo geben.

Die Ausstellung ist am Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr und am Sonntag von 9:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

150 Jahre Vereinssport in Langenwetzendorf

Nachlese zur 150 Jahrfeier

Spendenaktion anlässlich der 150 Jahrfeier 2022

Die Notwendigkeit der teilweisen Finanzierungen unserer 150 JF durch eine Spendenaktion war von Anfang an allen Beteiligten bewusst. Ohne diese Säule wäre eine Festwoche nur schwer zu stemmen. Dabei setzten wir auf die Unterstützung der Einwohner, Gewerbetreibenden und Firmen in und um Langenwetzendorf. Im November 2021 starteten wir mit unserer Spendenaktion. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde und der Aushang von Plakaten machten unsere Spendenaktion bekannt. Des Weiteren sprachen wir neben neuen, auch unsere bisherigen Förderer und Unterstützer direkt an. Die ersten Spenden gingen bereits im November 2021 ein. Nachfolgend alle Spender:

Sparkasse Gera- Greiz, Dirk Bergner, Gesellschaft für Ökologie u. Landschaftsplanung mbH, Gypser Gummiformartikel GmbH & Co. KG, Profol Greiz GmbH, Monika und Wolfgang Kummer, Christina und Anneliese Gotthardt, Susanne und Holger Schröter, Petra und Jürgen Haun, Mirko Rose, Ute und Udo Frankowiak, Hartmut Fleischmann, Michaela Zipfel, Elfriede Kummer, Hannelore Rödel, Bernd Geyer, Uta Kaufmann, Peter Bätz, Bauerfeind AG, Christel Wittig, Ralf und Monika Kretzschmer, Mittwochrunde 1990, Bernd und Kerstin Franze, Andreas Adam, Knut Barthold, Keglerfrauen, Apotheke im Leubatal Meik Cardenas, Uta Lukasch, Andreas Böttcher, Rosa Walter, Sindy Matthes, Ulla Neudeck, Martin und Gabriele Farak, Breckle Matratzenwerk Weida GmbH, Roberto Pfeifer, Malermeister Jens Rödiger, IBF Ingenieurbüro Friess GmbH, Druckerei Tischendorf, Manfred und Kirsten Neupert, Michael Farack, Uwe Scholz, Matthias Albert, GSL Sachsen/Thüringen GmbH . Co.KG, Sandy Wittig, Pflegedienst Schwester Conny Cornelia Simon, Fam. Rene Petzold, Sylvia Starnitz, Heiko Weber, Laremo GmbH, Ronny Draeger, Frank Preißer, Jacqueline Hendrich, Andreas Thiele, Andrea Rabold, Herry und Angela Tietze, Beate und Hermann Mänche, Bistro Rihana, Wertbau GmbH, Klaus Zschiegner, Fam. Kuke, Michael Geiler, Obenauf Steffen, Wirges Andreas, „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH Franziska Neudeck, Vereinsbrauerei Greiz GmbH, Dirk Barthold, Marcel Zschiegner und Simone Brock, Brennstoffgroßhandel Rene Spanner, Marhold Reisen, Schaustellerbetrieb Hammerschmidt,

Dank unter anderem dieser Unterstützung konnten wir unsere Festwoche entsprechend planen und gestalten. Die Spendenaktion war ein voller Erfolg und erbrachte ein nicht erwartetes Ergebnis. **Bei allen Spendern bedanken wir uns ganz herzlich!!!**

Vermietung unserer Gasträume für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

Gemeinde Naitschau



... ENDLICH WIEDER ZURÜCK ...

Liebe Leserinnen und Leser unseres Amtsblattes, liebe Einwohner der Gemeinde Langenwetzendorf, liebe Gäste, liebe Freunde, liebe freiwillige Helfer:

Nach 2 Jahren Zwangspause ist es endlich wieder soweit: Die Freiwillige Feuerwehr Naitschau lädt euch zum traditionellen **Naitschauer Weihnachtsmarkt** ein!

Leider müssen wir, aus verschiedenen Gründen, das Rahmenprogramm „abspecken“ und so findet unser Weihnachtsmarkt am **Sonntag, den 27. November 2022** (1. Advent) statt.



Ab 12 Uhr haben alle Stände geöffnet und reges Markttreiben ist angesagt. (Un)alkoholische Heißgetränke stehen ebenso bereit, wie verschiedene kulinarische Spezialitäten. Wie in jedem Jahr, haben der **Schulchor** und der **Kindergarten** ein Programm vorbereitet. Der **Weihnachtsmann** wird gegen 15 Uhr erwartet, um die Kleinsten unter uns zu beschenken. Hoffen wir, dass er, ob mit oder ohne Schnee, gut durchkommt. Jeder, der Wunschzettel verschicken möchte, kann das, am eigens dafür hergestellten, „**Briefkasten für den Weihnachtsmann**“ tun. Im Anschluss, gegen 16 Uhr, findet ein Konzert des **Kirchen- und Posaunenchores** statt.

Wir laden euch hiermit recht herzlich ein, unsere Gäste zu sein und freuen uns auf schönes Wetter und gute Stimmung. Vielen Dank im Voraus an: alle Mitglieder der Feuerwehr Naitschau, die vielen, freiwilligen Helfer, die verständnisvollen Nachbarn und die zahlreichen Händler.

Eure Freiwillige Feuerwehr Naitschau

Wir laden euch hiermit recht herzlich ein, unsere Gäste zu sein und freuen uns auf schönes Wetter und gute Stimmung.

Eure Freiwillige Feuerwehr Naitschau



Während der gesamten Zeit stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Auch das Taxitransfer, bereitgestellt durch Taxi- und Mietwagenbetrieb Sommerfeld und Fritzsche, wird wieder dabei sein.

Anbei die Abfahrtsorte und -zeiten:

- 15.45 Uhr - Gaststätte in Zoghaus
- 13.20;14.20;15.20;16.20 Uhr - Angerbrücke Langenwetzendorf
- 13.30;14.30;15.30;16.30 Uhr - Penny Markt Langenwetzendorf
- 13.00+16.00 Uhr - Gaststätte Neuärgermiß
- 13.05+16.05 Uhr - ehem. Konsum in Göttendorf
- 14.00 Uhr - Feuerwehr Welledorf
- 14.05 Uhr - Feuerwehr Erbengrün

Die Rückfahrten werden bis 20.00 Uhr angeboten. Fahrten können auch vorab unter Tel.: 03661 / 870030 bestellt werden (ggf. behindertengerecht).

Gemeinde Nitschareuth

Veröffentlichung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Nitschareuth am 29.9.2022

Auf der Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
Der Vorstand und der Kassensführer wurden von der Versammlung der Jagdgenossenschaft entlastet.
- Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Stellvertreter), unter Verwendung von Stimmzetteln
Es wurde ein Stellvertreter gewählt.
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
Es wurde beschlossen, den Reinertrag der vergangenen Jagdjahre auszuzahlen.
- Beschluss über die Verwendung nicht ausgezahlter Reinerträge der vergangenen 2 Jagdjahre
Es wurde beschlossen, die nicht ausgezahlten Reinerträge der vergangenen beiden Jagdjahre in die genossenschaftliche Rücklage zu überführen.

Nitschareuth den 2.10.2022

Marco Albert
Jagdvorsteher

Ausfahrt des Schützenvereins Nitschareuth nach Bautzen

Zur diesjährigen Ausfahrt starteten wir am herbstlichen Morgen des 15.10.2022 und freuten uns auf den Besuch der Stadt Bautzen, welche nahe an der A 4 zwischen den Städten Görlitz und Dresden liegt. Wie gewohnt, wurde unser Bus mit reichlich energiespendenden Nahrungsmitteln zum Erhalt der körperlichen Kräfte und Steigerung der Lebensfreude für unser Frühstück beladen. Wie haben wir doch alle die traditionelle Begrüßung von unserem Karsten vermisst!

Görlitz - mit sorbischen Namen Budissin - kultureller Mittelpunkt der Sorben oder auch Wenden, einer national anerkannten Minderheit mit eigener Sprache, welche ca. 12 % der Bevölkerung, vorwiegend in der Lausitz ausmachen - ist zu einer malerischen, wunderschönen Stadt an der Spree geworden. Pünktlich um 11 Uhr begann unsere Stadtführung, aufgeteilt in 2 Gruppen, um einen kleinen Teil der Geschichte und Architektur dieser restaurierten Altstadt mit den vielen Türmen kennenzulernen. Wir bekamen viele Informationen über den „Schiefen Turm von Bautzen“ mit immerhin einer Neigung von

1,41 m, besichtigten den Dom „St. Petri“, welcher in 2 Konfessionen aufgeteilt ist, dem schlicht gehaltenen evangelischen und prunkvolleren katholischen Teil mit der baulichen Besonderheit, welche einen Knick in der Längsachse aufweist. Im Domturm befindet sich noch die Wohnung des Türmers, erkennbar an den winzig anmutenden Blumenkästen in großer Höhe.

Das Rathaus mit 4 verschiedenen Uhren am Turm und dem „Türkenkopf“ neben einer dieser Uhren, steht auf dem Hauptmarkt im Zentrum von Bautzen, ebenso der große Brunnen mit der Statue des sagenumwobenen wendischen Fürsten Ritter Dutschmann, welcher beim Sprung mit dem Pferd über den Brunnen verschwunden sein soll.

Neben den vielen Türmen dieser Stadt zählen die Alte Wasserkunst und der Wasserturm zu den Bauwerken, die früher für die Versorgung mit Trinkwasser verantwortlich waren. Eine historische Pumpenanlage förderte Wasser aus der Spree in die Hochbehälter des Wasserturms.

Weiter besuchten wir das Senfmuseum, in welchem wir anhand von verschiedenen Gebrauchsgegenständen einiges über die Herstellung dieses sehr beliebten und für uns fast unentbehrlich gewordenen Gewürzes erfuhren.

Bis zum nächsten Programmpunkt war die Möglichkeit gegeben, auf eigene Faust die Stadt zu erkunden oder in eines der

urigen Restaurants einzukehren. Die Entscheidung bei so vielen Möglichkeiten fiel da wirklich nicht leicht.

Einen bleibenden Eindruck vermittelte uns der Besuch des ehemaligen Stasi-Gefängnisses Bautzen II. Dort offenbarte sich uns die traurige Geschichte dieses Hauses. In einer sehr beeindruckenden Vortragsweise folgten wir den Spuren der bis 1989 politischen Gefangenen der DDR, die unter strengsten Haftbedingungen der Kontrolle der Staatssicherheit ausgesetzt waren und nahmen Anteil an den dramatischen Schicksalen, welche diesen Menschen dort widerfahren sind.

Bei leichter Überziehung unseres Zeitplanes blieb gerade noch Zeit für das Kaffeetrinken mit dem vom Gerhard gespendeten Kuchen.

Ein herzliches Dankeschön allen Helfern und dem Busfahrer Udo des „Marholdbusses“, der uns so manche Sonderwünsche erfüllte.

Ein gemeinsames Abendessen im „Erlebnishof Braugut“ in Hartmannsdorf bildete den Abschluss unserer wieder sehr erlebnisreichen Ausfahrt.



Ortsteil Wellsdorf

Fischfest in Wellsdorf 2022

Der Feuerwehrverein Wellsdorf e.V. veranstaltete am 17. September 2022 sein traditionelles Fischfest. In diesem Jahr konnte das Fest wieder im üblichen Rahmen auf dem Dorfplatz durchgeführt werden. So wurden die Pavillons und die Verkaufshütten wieder aufgebaut und der Festplatz eingerichtet.



Im Vorfeld des Festes wurden die Forellen und der Käse zum Räuchern vorbereitet. Am Sonnabendnachmittag füllte sich der Festplatz mit vielen Besuchern trotz des regnerischen und trüben Wetters schnell. Am Fischverkauf bildete sich wieder eine Warteschlange. Der frisch geräucherte Fisch und der Räucherkäse wurden gut verkauft, es hat aber jeder Besucher etwas abbekommen. Die Würstbrote mit hausgeschlachteter Wurst und die Fischsemmeln kamen bei den Besuchern ebenso gut an. Verdursten musste auch keiner. Aufgrund der Temperaturen wurde kurzfristig zusätzlich noch Glühwein angeboten und die Besucher konnten sich an den Feuerstellen sowie

am Lagerfeuer aufwärmen. Auch in diesem Jahr erstrahlte wieder zum Abschluss unser traditionelles Feuerwerk. Die Kosten für das Feuerwerk wurden von mehreren Sponsoren übernommen. Der Verein bedankt sich ganz herzlich bei der Firma Baugeschäft Reinke, dem Bautechnikverleih Ronny Große, Dachdeckermeister Frank Steinmüller, dem Kfz-Sachverständigenbüro Schmidt & Benz GmbH sowie bei Familie Sommerfeld. Unser Fischfest konnte wieder als voller Erfolg verbucht werden. Es gab viel positive Resonanz bei den Besuchern. Der Vorstand des Feuerwehrvereines bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern und den fleißigen Helfern. Bis zum Fischfest im nächsten Jahr.

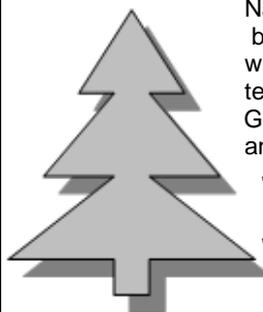
Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Herzliche Einladung zum Anlichteln

An alle Einwohner von Wildetaube, Wittchendorf und Altgersdorf



Nach zwei Jahren Coronaunterbrechung wollen wir in diesem Jahr wieder mit Euch gemeinsam die Lichter unseres Weihnachtsbaumes bei Glühwein, Kinderpunsch und Rostern anzünden.

Wann: Am Vorabend des 1. Advent,
26.11.2022 um 17:00 Uhr

Wo: Am Standort unseres Weihnachtsbaumes vor dem Vereinshaus an der Tschirmaer Straße/Ecke Bergaer Weg.

Wir freuen uns auf einen schönen
Abend in vorweihnachtlicher Stimmung.

Der Ortsteilrat von Wildetaube.

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Möbelmontagen · Demontage
Renovierungs- und Reinigungsarbeiten

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

TAXI

Taxiunternehmen Sophia Heydrich TRIEBES

- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Kurfahrten
- Einkaufsfahrten
- Dialysefahrten
- Bus bis 7 Personen

Goethestr. 31 · 07950 Zeulenroda-Triebes

Tel.: 03 66 22 – 5 18 47
Mobil: 01 71 – 7 43 93 14

Kindergartennachrichten

Kita Wildetaube

Trarri Trarra der Herbst ist da!

Passend dazu haben wir den Herbst mit unserem jährlichen Herbstfest begrüßt. Unsere kleinen und großen Kinder hatten ein bunt gefülltes Herbstkörbchen mit vielen verschiedenen Früchten vom Herbst mitgebracht. Gemeinsam wurde jedes Körbchen angeschaut und auch verkostet. Es wurde gesungen, getanzt und auch viel gelacht. Aus den restlichen Materialien vom Herbstkörbchen (Mais, Eicheln, Kastanien...) entstanden kreative Basteleien.



Ende September besuchte uns Herr André Zippel passend zum Projekt der Schulanfänger „Mein Körper“ mit dem neuen Krankenwagen der Stadt Greiz. Er zeigte uns alles sehr ausführlich und stellte so manche Neuerung vor. Es durfte auch nicht das Messen des Pulses einzelner Kinder oder auch das „Probefahren“ auf der Transportliege fehlen. Zum Abschluss demonstrierte uns Herr Zippel die Rundumleuchten und das Signalhorn, dies freute die Kinder natürlich am meisten. Vielen Dank an Herrn Zippel sagen die Schulanfänger.



Anfang Oktober nutzten wir Schulanfänger noch einmal das schöne Wetter und fuhren mit Bus nach Greiz in den Park. Leider wollte die Sonne an diesem Vormittag nicht ganz raus kommen und brachte so manchen Regentropfen. Dies hielt uns nicht davon ab, zuerst ein Eis zu schlecken. Vielen Dank an Tina Koloska, die uns das leckere Eis spendierte.

Im Anschluss ging es in den schönen Greizer Park. Dort sammelten wir verschiedene bunte Blätter, Eicheln, Bucheckern, Kastanien, besuchten die Schwäne und Enten auf dem großen Teich. Nach einer langen Runde durch den Park ging es für uns mit dem Bus wieder zurück in den Kindergarten. Alle hatten viel Spaß an diesem Vormittag und werden besonders das Bus fahren nicht so schnell vergessen.



Nachrichten von den Tausendfüßlern

Der heutige Artikel soll voll und ganz allen Spendern und Helfern des diesjährigen Jahresfestes gewidmet sein. Wir danken von ganzem Herzen....

Physiotherapie Frau Stier, Apotheke Langenwetzendorf M. Cardenas, Gypser GmbH Langenwetzendorf, Laremo GmbH Langenwetzendorf, Peter Stephan, Roland Fiedler, Matthias Frantz, Tobias Stier, Stephan Wuckelt, Heizungsbau Rose, Diana Große, Frank Steinmüller, Susann Fröbisch, Juliane Sommerfeld, Electron Leitungsbau GmbH, Firma Reinke Naitschau, Stadtapotheke Pausa F. Feustel, Ralf Peter, Dirk Stauß, Fliesen und Naturstein Fiedler, Zahnarztpraxis Drath Langenwetzendorf, FFW Naitschau, Fam. Kaul, Fam. Ruttmann, Fam. Knoll, Fam. Harmansa, Fam. Förster, Fam. Feyand....natürlich auch gebührenden Dank an alle Eltern und Kinder unserer Kita und für alle weiteren Unterstützer und tollen Geschenke. Ohne Sie wäre dieses schöne Fest nicht entstanden. Wir hatten einen unfassbar tollen Tag, mit Sonne, vielen Besuchern und einem besonderen Unterhaltungsprogramm. An dieser Stelle einen großen Dank an den Greizer Theaterherbst und den Kindertreff Plauen.

Vielen, vielen Dank !

Ihr Kitateam Naitschau.

Kita Hohenleuben

Bunte Blätter überall, der Herbst hat bei uns Leubazwergen Einzug gehalten. Mit einer zünftigen Herbstwoche feiern wir in unserem Kindergarten die bunte Jahreszeit.

Alle Jahre wieder begannen wir mit Herbstkörbchen, die die Kinder zusammen mit ihren Eltern gemeinsam gestaltet haben. Es hat uns wieder eine bunte Vielfalt erwartet u.a. Obst und Gemüse der Saison, Dekomaterialien sowie Kastanien, Eicheln und viele gefärbte Blätter. Wir waren sehr erstaunt, was im Herbst alles von den Bäumen fällt. Gemeinsam gestalteten wir dazu eine Collage.



Auch unsere Drachen wollten mal wieder fliegen. Der perfekte Ort war mit der Kuhweide schnell gefunden - nur der Wind hat sich ganz schön bitten lassen. Das war eine große Herausforderung für uns kleine Drachenpiloten.



Neu in diesem Herbst ist unsere - mit Naturmaterialien gefüllte - Tast- und Wühlstrecke. Trockene Blätter rascheln so schön, Bucheckern sind innen weich und Kastanien fühlen sich glatt und kalt an. Diese und weitere Erfahrungen konnten unsere Käfer- und Rabenkinder selbst erleben. Unsere kleinen und großen Leubazwerge erfreuen sich zudem über ein gut gefülltes Kastanienbad.



Basteln aus Naturmaterialien durfte nicht fehlen. Es entstanden zum Beispiel Blättermännchen, Kürbisköpfe, Kastanienspinnen und viele mehr.



Das absolute Highlight wird unsere Halloweenparty - Groß und Klein freuen sich schon sehr darauf und bereiten schon fleißig das Fest vor.

An dieser Stelle nochmal ein großes „DANKESCHÖN“ an alle Eltern für die tatkräftige Unterstützung unserer Herbstwoche.

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“ der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben

Zwergenland Nachrichten

Herbstwoche im Zwergenland

war in diesem Jahr die Nusswoche. Dank der gefüllten Körbe gab es die verschiedensten Nüsse.

- Montag: wurden die Nüsse sortiert
- Dienstag: wurde Schoko-Nuss-Mus hergestellt für unser Vesperbrot
- Mittwoch: wurde Tischschmuck gebastelt
- Donnerstag: wurden 10 Kuchen gebacken
- Freitag haben wir uns dann ab 15.30 Uhr wieder auf alle gefreut, die uns mögen

Da wurde gesungen und bei Kaffee und Nuss- und Mandelkuchen in der Sonne ein schöner Nachmittag verbracht.



Und anschließend eine tolle Apfelwoche

Beginnend mit dieser Woche ein ganz liebes Dankeschön an die evangelische Kirchgemeinde von Langenwetzendorf und an Familie Riedel und an alle Eltern und Großeltern. Ohne Sie alle hätten wir keinen so leckeren Apfelsaft, es wurden 120 Liter.

- Dienstag und Mittwoch wurden im Pfarrgarten die Äpfel gesammelt



- Mittwoch wurden alle mitgebrachten Äpfel in Säcke umgeschüttet
- Donnerstag hatte Familie Riedel schon alles zur mobilen Mosterei in der Gärtnerei Käßner für uns bereitgestellt.

Nun ging es los, alle Kinder der Kita, ob Groß oder Klein waren auf den Beinen, denn der Termin war ausgemacht. 9.30 Uhr wurde unser Apfelsaft gepresst, was für ein Erlebnis.



Eine Kostprobe gleich vor Ort war jede Mühe wert. So haben wir für die nächste Zeit den leckersten Apfelsaft von ganz Langenwetzendorf. Wir waren uns alle einig, das machen wir jetzt jedes Jahr.



**Anzeigenschluss für die Dezember-Ausgabe
ist am Donnerstag, 24.11.2022**

Tel. 036622/79056  druckerei@schwolow.eu

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter: 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“

**in Greiz, Langenwetzendorf, Hohenleuben,
Berga, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

**Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.**

Mobile Jugendarbeit:

Thomas Sittauer

Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Telefon: 0173 6155458

E-Mail: t.sittauer@drk-zeulenroda.de

Mobile Jugendsozialarbeit:

Anna Steffek

Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Telefon: 0157 31408229

E-Mail: a.steffek@drk-zeulenroda.de

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Einführung digitale

Zählerstandsmittteilung über Internet

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Zweckverbandes TAWEG,

im ersten Schritt eines künftigen Kundenportals bieten wir Ihnen ab Dezember 2022 die Möglichkeit der digitalen Zählerstandsmittteilung. Als für Sie bequeme und zeitgemäße Methode, aber auch aus Gründen zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Effizienzsteigerung von Arbeitsprozessen und der dadurch entstehenden Kosteneinsparung, eröffnet der Zweckverband TAWEG einen entsprechenden online-Zugang auf seiner Internetpräsenz www.taweg-greiz.de. Die dafür nötigen Vorbereitungen laufen aktuell auf Hochtouren.

Im Zuge der gewohnten jährlichen Aufforderung zur Zählerablesung werden Ihnen diesbezüglich weitere Informationen mitgeteilt, so dass Sie die Zählerstände zum Jahreschluss 2022 papierfrei und ohne den Gang zum Briefkasten direkt an den Zweckverband übermitteln können.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch weiterhin die bekannten und bewährten Mitteilungsmöglichkeiten für Zählerstände zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Wasserzähler rechtzeitig vor Frost sichern

Wenn es zu einem Frostschaden kommt, gehen die Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der Zweckverband TAWEG bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen und im eigenen Interesse darauf zu achten, dass Wasserleitungen, Armaturen und Wasserzähler ausreichend vor Frost geschützt sind.

Gemäß geltender Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Denn ist die Wasserleitung einmal eingefroren, steht den Abnehmern kein Trinkwasser mehr zur Verfügung. Des Weiteren hat der Grundstückseigentümer zusätzliche Kosten für die Reparatur der Leitung, des Wasserzählers und unter Umständen noch wesentlich höhere Aufwendungen und Kosten zur Beseitigung von Schäden am Gebäude oder Inventar.

Schützen Sie daher den Wasserzähler einschließlich der Lei-

tungen, vor allem in Kellerräumen, an Außenwänden, Garagen und Schächten vor Frost! Gefriert das Wasser, dehnt es sich aus und bringt das Zählergehäuse oder das Zähler-Schauglas aber auch die Leitungen zum Platzen. Während eine Wasserleitung bei leichtem Frost einfriert und nach dem Auftauen unbeschädigt bleiben kann, ist der Wasserzähler viel empfindlicher. Mit Eintritt der Kälte sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen, Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind dringend instand zu setzen. Fenster und Türen sind abzudichten, damit Luftzug vermieden wird.

Besonders frostgefährdete Leitungsteile sollen mit Isolierstoff umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Styropor, Schaumstoff, Pappe, Stroh, Säcke, Textilien und Holzwolle. Auch im Baumarkt gibt es Isoliermaterial. Dabei sind Dämmstoffe unbedingt trocken zu halten.

Wasserzählerschächte im Freien müssen gut abgedeckt werden. Durch Einlegen von Isolierstoffen kann die Frosteinwirkung gemindert werden. Der Wasserzähler sollte aber zugänglich bleiben. Deshalb ist der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (z. B. Holzplatte als Zwischenboden) zu lagern.

Nicht benötigte Leitungen wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen in Waschküchen und Garagen sind vollständig zu entleeren. Denken Sie auch an Ihre Wasserleitungen, wenn Sie längere Zeit abwesend sind.

Ist die Wasserleitung doch eingefroren, ist sie wieder aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst. Auf keinen Fall sind hierfür Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, oder Gasbrenner zu verwenden. Sonst riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch einen Brandschaden. Für das Auftauen gefrorener Leitungen können heiße Tücher, Fön, Heizlüfter oder Heizmatten verwendet werden.

Bei Einfrierungen in der Hausinstallation sollte ein in einem Installateurverzeichnis eingetragener Fachbetrieb zu Hilfe gerufen werden.

Ist der Wasserzähler oder die Wasserleitung bis zum Zähler eingefroren, informieren Sie umgehend den Zweckverband TAWEG. Für Schadensmeldungen stehen die Mitarbeiter rund um die Uhr unter 03661 / 617 0 zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2022

Die Ablesung der Hauswasserzähler zur Ermittlung der Verbrauchsmengen für das Jahr 2022 erfolgt in diesem Jahr, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, auf zwei verschiedene Arten.

Zum einen Teil werden die Wasserzähler (mechanische, herkömmliche Wasserzähler, für elektronisch per Funkauslesung auslesbare gilt das nicht) bei den Kunden durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda im Zeitraum vom 21.11.2022 bis 23.12.2022 abgelesen. Wir bitten daher unsere Kunden, den Wasserzähler zugänglich zu halten. Es handelt sich um die Ortslagen: **Auma, Triebes und Zeulenroda.**

Zum anderen werden die Kunden in den oben nicht genannten Ortslagen, die noch einen mechanischen Wasserzähler ohne Funkfernauslesung installiert haben, ab Mitte November per Anschreiben um Selbstablesung des Wasserzählers gebeten. Dies geschieht selbstverständlich portofrei für unsere Kunden.

Die bereits eingebauten elektronisch auslesbaren Wasserzähler werden in den zwei Wochen um den Jahreswechsel durch unsere Mitarbeiter erfasst. Dazu ist die Anwesenheit des Kunden/Zugänglichkeit zum Zähler nicht erforderlich.

Unsere Kunden haben auch die Möglichkeit, den Zählerstand online mitzuteilen, unter www.zv-waz.de/ Kontakte finden sie ein Formular Zählerstandsmittteilung.

Ihr Versorgungsunternehmen WAZ-Werke, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda

Ortsteil Wittchendorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wittchendorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wittchendorf am **Freitag, den 18.11.2022 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum bei Tosten Dübler in Wittchendorf Nr. 7** werden hiermit alle Eigentümer von Grundfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wildetaube / Wittchendorf der Jagdgenossenschaft Wittchendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und dessen Auszahlung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verlängerung des Pachtvertrages
10. Verschiedenes
11. Pachtauszahlung
12. Jagdessen

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch eine volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen. Der Anspruch der Pachtauszahlung erlischt mit dieser Bekanntgabe am 30.09.2023.

G. Schlutter

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Wittchendorf

Sonstiges

Städtisches Museum Zeulenroda

Aumaische Straße 30-32, 07973 Zeulenroda-Triebes

Museumsleitung: Dr. Christian Soback, Tel. 036628-64135

E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn.- u. Feiertage: 13:00 - 17:00 Uhr

Städtisches Museum Zeulenroda - das Kleinod in der Aumaischen Straße



STÄDTISCHES
MUSEUM
ZEULENRODA

Das Städtische Museum Zeulenroda befindet sich seit 1927 im ehemaligen Wohnhaus des Strumpfwarenverlegers und Kommerzienrates Ferdinand Schopper.

Baustil und Inneneinrichtung des 1888 errichteten Gebäudes repräsentieren den Historismus. Der Grundstock für die Sammlung des Städtischen Museums wurde bereits 1903 vom damaligen Oberbürgermeister Paul Lemcke gelegt. Die Dauerausstellung führt den Besucher durch die regionale Geschichte seit der Gründung des Ortes um 1150 und der Verleihung des Stadtrechtes 1438 bis in die Moderne. Vorgestellt werden die

für die Stadt typischen Gewerke und Industrien. Bedeutendster Sammlungsbestand sind die von Zeulenrodaer Firmen hergestellten Möbel. Diese entstammen dem Zeitraum von um 1830 bis etwa 1985 und repräsentieren ansprechende Beispiele der Wohnarchitektur von der Zeit des Biedermeier, des Historismus, des Jugendstils bis in die Jahre der späten DDR vor. Gezeigt werden sowohl Einzelstücke als auch vollständig eingerichtete Salons und ganze Zimmer.

Tipps nicht nur für Kinder - Schauen-Spielen-Lernen

Das Städtische Museum Zeulenroda bietet museumspädagogische Stationen. Wie arbeitet eigentlich ein Archäologe? Wie entsteht der Stoff für meine Hose? Woher wussten die Marktleute früher, wie schwer ihre Waren sind? Wie sehe ich als Dienstmädchen oder Nachtwächter aus? Im Ausstellungsbereich zum Gesundheitswesen kann man sich übrigens selbst messen und wiegen.

Das Museumsquiz für Kinder

Nehmen Sie sich doch einmal die Zeit für unser Museumsquiz und begeben sich auf eine Reise durch die Zeulenrodaer Stadtgeschichte. Es gibt so viel im Städtischen Museum Zeulenroda zu entdecken, dass man leicht den Überblick verlieren kann. Doch mit einem Rätselbogen in der Hand wird für Kinder der Einblick ins Museum nicht nur spannender, sondern auch leichter...

Und das Tollste ist: Jedermann kann teilnehmen und ein originales Museumsstück gewinnen!

Anzeige



informiert:

Jetzt gegen Grippe impfen lassen

AOK PLUS übernimmt die Kosten

Experten befürchten einen starken Anstieg der Grippeerkrankten in diesem Jahr. Die AOK PLUS empfiehlt daher insbesondere älteren Menschen und Vorerkrankten, sich ab sofort gegen Grippe impfen zu lassen.

Die vorbeugende Impfung ist der beste Schutz gegen eine Grippeinfektion.

"Die letzten beiden Jahre fielen die Grippewellen aufgrund von Abstand und Hygieneregeln eher mild aus. Die Prognose für diesen Winter sagt eine stärkere Welle voraus. Deshalb raten wir dringend zur Gripeschutzimpfung. Wer sich jetzt den Piks abholt, ist für die Grippezeit bestens gerüstet", sagt **Presseprecherin Hannelore Strobel**.

AOK PLUS übernimmt die Kosten.

Die AOK PLUS übernimmt nicht nur die Kosten des Vierfachimpfstoffs für alle Versicherten, die über 60 Jahre sind oder eine Indikation nach Schutzimpfungs-Richtlinien haben, sondern auch für alle Versicherten, die eine Impfung wünschen. Auch für Schwangere und Kinder ab einem Alter von sechs Monaten zahlt die AOK PLUS die Impfung. "Alle unsere Versicherten, die die Gripeschutzimpfung möchten, bekommen sie von der AOK PLUS bezahlt", so Strobel.

Wer sollte sich impfen lassen?

Die Gripeschutzimpfung muss jedes Jahr erneuert werden, denn Grippeviren verändern sich ständig. Sie ist besonders empfohlen für chronisch Kranke, für Menschen ab 60 Jahren, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie für Personen, die aufgrund ihres Berufs ein erhöhtes Risiko haben, sich anzustecken.

Wann sollte man sich impfen lassen?

Die Grippeimpfung wird ab Oktober bis Mitte Dezember empfohlen. Es kann aber auch später noch sinnvoll sein, die Impfung nachzuholen. Wichtig zu wissen: Es dauert rund zwei Wochen, bis sich der Impfschutz vollständig aufgebaut hat.

Wo kann man sich gegen Grippe impfen lassen?

In der Regel impfen die Ärzte in allgemeinmedizinischen, internistischen, kinder- und frauenärztlichen Praxen, aber auch einzelne Gesundheitsämter impfen gegen Grippe.

Sparkasse zum dritten Mal in Folge

Sieger im Geraer Bankentest

Unabhängige Experten bescheinigen nach unangemeldeten anonymen Tests hervorragende Beratung - Jetzt drei Top-Siegel

Qualität und Kompetenz in der Kundenberatung bei Banken und Sparkassen haben in Gera eine herausragende Top-Adresse: Die Sparkasse Gera-Greiz wurde von unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH durch die Mystery-Shopping-Methode zum dritten Mal in Folge als Testsieger ausgezeichnet. Die Auszeichnung der Zeitung WELT gibt es für die Sparkasse Gera-Greiz gleich zwei Mal: Beste Beratung für Privatkunden und Beste Beratung bei Baufinanzierungen. Darüber hinaus trägt die Sparkasse das Qualitätssiegel „Digital Banking Sehr gut“. Mit der Auszeichnung Beste Beratung für Privatkunden konnte der Vorjahreserfolg wiederholt werden. Die unangekündigten und anonymen Tests fanden in diesem Jahr am 30. Juni statt.

Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz, freut sich sehr über die Auszeichnung der überregionalen Zeitung WELT. „Damit wird uns von unabhängiger Seite eine Qualität bestätigt, die all unseren Kundinnen und Kunden das ganze Jahr hindurch zuverlässig und individuell zugutekommt und jederzeit abrufbar ist. Dies ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen. Insbesondere ist es eine wertschätzende Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit Engagement, Kompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden in jeder Lebenslage da sind.“ Vorstandmitglied Sören Albert sieht die drei Bankensiegel für Beratung Privatkunden, Baufinanzierung und Digitales in einem engen Zusammenhang: „Die nunmehr drei Qualitätssiegel dokumentieren die Spitzenposition der Sparkasse sowohl in der persönlichen Beratung als auch der digitalen Welt.“

Die spezialisierten Untersuchungen der Beratungsqualität bei Banken und Sparkassen sollen dem Bürger eine qualifizierte und realistische Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung von objektiven, neutralen und kompetenten Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von WELT.

Die Tests vor Ort werden von versierten Profis aus dem Bankbereich gestaltet und durchgeführt, die auf viele Jahre Erfahrungen und Entwicklungen zurückblicken können.

Der Qualitätstest

Ausgangspunkt ist in einer Region das „Mystery Shopping“. Das ist eine wissenschaftliche Untersuchungsmethode, bei der ein verdeckter Tester einen Beratungstermin vereinbart und unangemeldet eine Beratung zu verschiedenen Themen wünscht. Der Testkunde gibt an, dass er eine gute Bankverbindung wünscht. Der Testablauf beschreibt eine reale Beratungssituation, bei der dem Berater eine Vielzahl von Informationen zur persönlichen und finanziellen Situation des Kunden gegeben werden, die es im Beratungsgespräch zu beachten und zu analysieren gilt. Dadurch ist es möglich, gemeinsam mit dem Kunden eine maßgeschneiderte Lösung zu erarbeiten, die sich an den individuellen Bedürfnissen orientiert.



Foto: Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz, und Vorstandmitglied Sören Albert.
Sparkasse Gera-Greiz/Uwe Müller



Danksagung

Nachdem wir von unserer lieben

Christa Diezel

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen herzlich bedanken, die uns auf verschiedene Weise ihre Anteilnahme und Verbundenheit zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Munzert, Praxis Dr. Herbst, dem Bestattungsinstitut Weberstraße in Greiz, Herrn Heisig und Frau Löffler sowie der Gaststätte „Zum Lindenhof“ in Moschwitz.

In stiller Trauer
**Ihre Kinder Sabine u. Katrin
im Namen aller Hinterbliebenen**

Wellsdorf, Dobia und Erbengrün im Oktober 2022



ZAUMSEGEL

Bestattungen

Wir sind da, wann immer Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de



Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister
EUROCERT
DIN EN ISO 9001:2015



Forellenschmaus „Müllerin Art“

(frische Forellen aus Hohenleuben Fa. HEINIG)
im Goldenen Löwe In Triebes

jeden Montag von
11:00 - 14:30 Uhr und 17:00 - 20:00 Uhr
Reservierung erwünscht!

Hauptstraße 18, 07950 Triebes, Tel. 03 66 22 / 7 29 55
www.goldener-loewe-triebes.de, e-mail: info@goldener-loewe-triebes.de

SPANNER

René
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 036622 / 51869
07950 Zeulenroda-Triebes

KNÜPFER

Baumarkt

1000 Liter Wasserbehälter

Sand - Splitt - Kies

Holzbrikett, Kaminholz, Anfeuerholz

Hohenleuben 036622 / 78311
www.baumarkt-knuepfer.de

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 - Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte
für Forst, Garten und
kommunalen Bereich



07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



Denken Sie daran Ihre Weihnachtsanzeigen
und Neujahrsgrüße aufzugeben.

Anzeigenschluss
für die Dezember-Ausgabe
ist am Freitag, 25.11.2022

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☎ druckerei@schwolow.eu

Unser Basteltipp für alle Hobby-Holzwerker

Rustikaler Adventskalender aus Holzbrettern



Kleiner Aufwand - große Wirkung

Die schicke Tannenbaumform
eignet sich ebenso gut als
Weihnachtsdekoration oder
alternativer Weihnachtsbaum



Anleitung & Material auf unserer Internetseite: www.holz-neudeck.de



Firma Neudeck
ZEULENRODAER
HOLZ

FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628 / 60060
info@holz-neudeck.de



Wildschmaus

aus dem FRIEDO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehrollbraten / Rehgalach / Wildroster frisch / Pizzaroster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290



Wildschmaus aus dem FRIEDO-Haus
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Triebes



NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

ab
1. November
2022

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9:00 - 13:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch
9:00 - 13:00 Uhr

Samstag
geschlossen



APOTHEKE

am Wasserturm

Apotheker Melk Cárdenas | Dr.-J.-Schmidt-Straße 3a
07958 Hohenleuben | Telefon 036622 7049



**Bist du unsere / unser
Assistenz Geschäftsführung (m/w/d) oder
Ausbildungsbeauftragter (m/w/d)?**

In einer Umfrage (08/2022) nannten unsere Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen folgende Gründe, warum Sie bei uns arbeiten:



Vielleicht ergänzt du unseren
kleinen, regionalen Familien-
betrieb & hast zukünftig sogar
weniger Fahrtkosten,
mehr Geld & mehr Freizeit ?



sachlicher,
fachlicher,
konstruktiver
Austausch
zwischen den
Abteilungen



SCAN MIC!

Roth Werkzeugbau GmbH
Wöhlsdorf 39
07955 Auma-Weidatal
www.roth-werkzeugbau.de/karriere
bewerbung@roth-werkzeugbau.de

036626 3174 17

TRIMA

**Zur Verstärkung unseres
Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte Persönlichkeiten als:**

**Industriemechaniker/Schlosser/Monteur/
Elektromonteur/Mechatroniker (m/w/d)**

**Kaufmännischer Sachbearbeiter
Auftragsbearbeitung/Vertrieb (m/w/d)**

**Technischer Einkäufer/Projektleiter/
Industriemeister (m/w/d)**

Geme auch als Quer- oder Wiedereinsteiger.
Ausführliche Stellenbeschreibungen
finden Sie unter
www.trima.de/Unternehmen/Karriere



Ihre Bewerbung senden Sie bitte an post@trima.de oder
TRIMA Triebeser Maschinenbau GmbH
07950 Zeulenroda-Triebes - Zeulenrodaer Straße 48
Tel. 03 66 22 / 75-0 post@trima.de www.trima.de

REHART GMBH THÜRINGEN

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

- ➔ **Metallbauer, Schweißer, Schlosser,
Landmaschinenmechaniker m/w/d**
- ➔ **Produktionsmitarbeiter / Schleifer m/w/d**
- ➔ **Schweißer / Schlosser mit
Teamleiterfunktion m/w/d**

Alle Infos unter jobs.rehart.de

REHART GmbH Thüringen
Stalitzer Brunnenstraße 1
D-07955 Auma-Weidatal
Tel. +49 9835 9711-80
info@rehart-thueringen.de • www.rehart-group.de



Bestattungs-Institut
Holger Reinhold
 Buche 2, Zeulenroda
 036628 / 62966
 Tag & Nacht
 ...dem Leben einen würdigen Abschluss geben
 www.reinhold-bestattung.de




REINKE • Baugeschäft
 • Fliesenleger
 • Tiefbau
 Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
 Fax: 03 66 25-5 03 32
 Handy: 01 70-3 26 19 95
 E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
 07957 Langenwetzendorf

Pflasterarbeiten
 Bau von Klärgruben
 Gestaltung von Außenanlagen
 Einbau von Schwimmbecken
 Zaunbau

Trockenbau
 Fliesenlegen
 Betonarbeiten
 Putz- und Maurerarbeiten
 Bagger- und Meliorationsarbeiten

Unsere Leistungen

Besuchen Sie uns im Netz:
 www.ronnygrossebautechnikverleih.de

Ronny Große
 BAUTECHNIK-VERLEIH

Baugeräte aller Art
 Kleinmaschinen
 Technik zur Gartenpflege

07957 Langenwetzendorf
 Weilsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 18 74
 Fax: 03 66 25-5 03 15
 Handy: 01 60-8 51 22 41
 grosse-landschaftsbau@t-online.de



Bistro
"Rihana"

Am Sportplatz
 Hirschbacher Weg 12
 07957 Langenwetzendorf
 Tel. 03 66 25 - 24 97 79
 Montag - Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
 Sa, So- & Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr

Pizza - Drehspiessgerichte
 Schnitzelgerichte - Pasta - Salate

LAREMO GmbH
 Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf

Jetzt schon
 an
 Weihnachten
 denken!

Spielzeug aus dem LAREMO-SHOP!

Erfragen Sie gern
 unseren Katalog!

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 6:30-18:00 Uhr und Sa 7:30-12:00 Uhr ☎ (036625) 55-202
 info@laremo.de



Thüringens größter Modellbahnfachmarkt
 präsentiert: LGB • HO • HOe • Märklin • TT • N + Z

Startsets Analog und Digital
 in großer Auswahl

NEUHEIT! Auch für Kinder
 ab 3 Jahren zum Super-Preis
 mit Fernbedienung und Sound

Puppenstuben
 dazu Beleuchtung, Möbel, Zubehör, Tapeten usw.

Modellautos
Holz-, Siku- und Spielwaren

Reichhaltiges Angebot
 an Loks, Waggons +
 Zubehör!

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 und
 15.00 - 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen,
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

F.A. Peter Schmidt, Koskauer Str. 73, 07922 Tanna, Tel. 03 66 46 / 2 25 93



„Wohnung wird grundhaft saniert.“

3-Raum-Wohnung
 in Hohenleuben, Karl-Marx-Str. 3

- ca. 59,6 qm; Zentralheizung
- Keller und Bodennutzung
- Garagenanmietung möglich
- guter Service durch eigene Servicetechniker der Wohnungsgenossenschaft

1. OG links

KM: 283,00 € + NK: 120,00 €
 V: 108,50 kWh; Erdgas; Bj. 1963

Wohnungsgenossenschaft
„Glück Auf“ gGmbH

Steinweg 15 • 07973 Greiz
 Tel.: 0 36 61 4 28 12
 www.glueck-auf-greiz.de

Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.



FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler
 Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

